Berliner Volksblatt. Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das "Berliner Bollsblati" Theint täglich Rorgens außer nach Sonns und Festiagen. Abonnementspreis für Bestählich frei in's Haus vierielsährlich 4 Mart, monatlich 1,35 Mart, wöchentlich 35 Pf. Bestählennement 4 Mart. Einzelne Rr. 5 Pf. Sonntags-Rummer mit illustr. Beilage 10 Pf. (Eingelragen in der Postzeitungspreisliste für 1885 unter Rr. 746.)

Fu sertionsgebithre beirägt für die Sgespaltene Betitzeile ober deren Raum 40 Bf. Arbeitsmarft 10 Bf. Bei größeren Austrägen hoher Rabatt nach Uebereinkunst. Inserate werden die Aufr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annortess Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion und Expedition Berlin SW., Bimmerstraße 44.

Abonnements-Cinladung.

Für ben Monat Februar eröffnen wir ein neues Abonne-

"Berliner Volksblatt"

mit der Gratis. Beilage

"Illustrirtes Sonntagsblatt".

35 Brei ins Saus toftet baffelbe 1 Mart 35 Pf. pro Monat Bettungen werben von sammtlichen Bettungen Spediteuren, sowie in Der Expedition, Bimmerftr. 44

für Außerhalb nehmen alle Boftanstalten Abonnements Die Monate Februar und März gegen Bahlung von 2 Rart 67 Bf. entgegen.

Sen neu hingutretenden Abonnenten wird der bisher er-

"Gesucht und gefunden" owie die bisher erschienenen Rummern bes

"Ilustrirtes Sountageblatt."

Moeit der Borrath reicht — gegen Borseigung der Abonnes menß. Duitung gratis und franko verabfolgt.

Das "Berliner Bolkeblatt" hat sich die Sympathien der abeitenden Bevölkerung Berlins zu erringen verstanden. Trots die überaus großen Anzahl von Beitungen der verschiedensten kindenzen, die in Berlin eristiten, hat disher kein wirkliches Ergan des werkthätigen Bolkes bestanden. Es ist daher Kstäckt eines jeden Arbeiters, dieses Organ nach jeder Richung din zu unterstützen. Wir treten solidarisch für einander und sie überrieits dasst jorgen, daß das "Berliner Bolksblatt" immer neue Freunde und neue Leser gewinne. Der beutigen mönlicht ergiedigen Gebrauch zu machen. Wenn jeder disswirtlich dassich ergiedigen Gebrauch zu machen. Wenn jeder disswirtlich dassit sorgt, daß derselbe abonnirt so hat er seine Pflicht gethan.

Bir unsererseits werden nicht nachlaffen, jedem berechtigten Bunsche unserer Abonnenten nachzufommen.
Die Redattion und Expedition des "Berliner Boltsblatt".

Das Arbeiterschutgesetz.

Der Entwurf eines Arbeiterschutzgesetes, ben bie Ab-geordneten ber Arbeiterpartei im Reichstage einbringen, liegt uns nunmehr im Bortlaut vor und zwar in Gestalt eines Antrags jur Abanberung ber Gewerbes orbnung. Der Entwurf lehnt fich vielfach an ben An-

Radbrud verbeten.] Beuilleton.

Gefucht und gefunden.

Roman von Dr. Dur.

(Forfegung.)

"Ihr Rath ift wohlgemeint, herr Brand, und ich er-lenne Ihre Freundlichkeit von gangem Bergen an, aber es

"Warum soll es nicht geben ? Wie, wenn Sie fich hier am Orte niebergelaffen ? . . Seben Sie, herr Doktor, ber gange Spreewald hat keinen Argt; ift ein Argt erforberlich, so muß ein solcher aus Fallenberg ober Guben, alfo viele Reilen weit hergeholt werben. Sie könnten also sich bie Annehmlichkeit bes Aufenthalts hier und uns ben Bortheil verschaffen, einen geschichten Arzt in ber Nabe gu haben.

ju gaven. "Sehr schön, lieber Hern Brand, aber meine Praxis hier würde eine sehr kleine sein . Her im Spree-wald werden die Leute geboren ohne Arzt, sind krant ohne Arzt und sterben auch schließlich ohne Arzt. Ich wäre wahrhaftig hier eine ziemlich überstüffige Institution."

"Run, fo laffen Sie fich meinetwegen in einer ber nächften Stäbte nieber, aber geben Sie nicht wieber auf ben Boften gurud, ber nicht allein aufreibenb, sonbern wie die Erfahrung lehrt — auch gefährlich ift . . Sie find ein viel zu pflichttreuer Arzt und machen es nicht wie Ihre Kollegen, die sich um Ihre Patienten gerade nur so viel kummern, als die Nothwendigkeit es erfordert."

"Bemühen Sie sich nicht, lieber Freund," antwortete Fris. "Ich wiederhole Ihnen, es geht nicht; ich muß nach Bethesba zurud, und wenn ich hier die glanzendsten Aussichten hatte, ich mußte boch nach Bethesba zurud, war's auch nur zweier Patienten wegen, beren Schidsfal mir fast mehr am Derzen liegt, als mein eigenes."

Brand wollte noch weitere Gegengrunde anführen, marb aber baran verhindert burch bas Erscheinen eines Burschen, welcher athemlos ben Gang hinaufgelaufen tam, und schon

trag an, ber im Jahre 1877 von ber Bertretung ber Arbeiterpartei im Reichstage eingebracht und bamals nach langen Debatten ber Regierung als Material überwiesen worden ift. Bon einer Berwendung des Materials hat man allerdings inzwischen nichts vernommen. Der erfte Artifel bes Entwurfs entspricht einer feit

langen Jahren und von vielen Seiten erhobenen Forbe-rung; er will bie Ronfurreng befeitigen, bie ber freien Arbeit burch bie Beschäftigung ber Insassen von Straf-und Berforgungsanstalten erwächst und bie jungst auch noch durch die Arbeit in ben sogenannten Arbeiterkolonien verstärkt worden ist. Der Entwurf untersagt die Herstellung gewerdlicher Erzeugnisse in den Straf und Bersorgungsanstalten für Brivatunternehmer und auch den Bersauf derselben auf Rechnung des Reichs, eines Staats ober einer Gemeinde. Wenn diese Bestimmung angenommen und Gefet werben follte, fo mare bamit

mung angenommen und Geseh werden sollte, so ware damit gegen einen tieseingewurzelten und allgemein empfundenen Mißstand frästige Abhilse geschaffen.

Im Artistel III. wird der Titel VII. der Gewerbeordnung aufgehoben und durch neue Bestimmungen ersett, welche das Berhältniß der Arbeitnehmer, einschließlich der Lehrlinge, zu den Arbeitgebern regeln sollen. Es folgt im § 106 der Haubeitzelbern regeln sollen. Es folgt im § 106 der Hauptpunkt des ganzen Entwurfs, der dahin lautet, daß für alle in gewerblichen Unternehmungen des schäftigten erwachsenen Arbeitnehmer die tägliche Arsbeitszeit höchstens zehn Stunden, an Sonnabenden böchstens acht Stunden, ausse Connabenden bodftens acht Stunben, aus-

schließlich ber Pausen, währen barf. Bei Arbeiten unt er Tag (Bergwerken u. s. w.) barf bie tägliche Arbeitszeit acht Stunden nicht überschreiten. Das ist also in aller Form ber vielbesprochene Rors mals, resp. Maximalarbeistag, ber im Gegensat zu ben Anträgen bes Zentrums, welches bie nahere Formulirung biefer Forberung ber Regierung überlaffen hat, hier in ganz bestimmter und scharf abgegrenzter Form auftritt. Es haben über die Höhe ber täglichen Arbeitszeit innerhalb ber sozialistischen Fraktion, wie wir hören, ein-gehende und sorgfältige Erörterungen stattgefunden; in-dessen entschied man sich für den zehnstündigen Normalar-beitstag in Rücksicht auf die heutigen gewerdlich industriellen Bethältnisse und um der Forberung, auf der der ganze Entwurf beruht, auch die Aussicht auf Berwirklichung zu eröffnen. Wir sind gespannt, welche Aufnahme diese von uns immer mit Nachbruck vertretene Forderung sinden wird, und ob irgend Jemand den Muth haben wird, dieselber übertrieben zu erklären. Selbstverständlich wird das Mandelleribum Manchefterthum, geführt von Richter, Bamberger und Baumbach, bas gange Arfenal feiner verbrauchten und abgebrofchenen Ginmande gegen bie ftaatliche Feststellung ber

täglichen Arbeitszeit eröffnen und ben Maximalarbeitstag überhaupt befämpfen. Zentrum und Konservative werben zwar die B hrafe "Rormalarbeitstag" vielsach ausspielen, werben aber wahrscheinlich gegen die Beschränkung ber täglichen Arbeitszeit auf zehn Stunden einen Sac voll Einwände beibringen. Wir sehen also einer höchst interessanten wände beidringen. Wir sehen also einer höchst interessanten volkswirthschaftlichen und sozialpolitischen Dislussion entsgegen, die uns zeigen wird, wie weit der Gebanke eines Rormals, resp. Maximalarbeitstages seiner Berwirklichung entgegen gereift ist. Welche positiven Resultate aus dem Ganzen hervorgehen werden, daß läßt sich heute noch nicht absehen. Wie sie aber auch sein mögen, auf alle Fälle ist diese Anregungeine verdienstvolle und wir stehen seit langer Zeit wieder vor einer positionen schaft sonnwirten Korderung die lich von der nur positiven, icarf formulirten Forderung, die fich von der nur von "arbeiterfreundlichen" Bhrafen geiragenen Bolitit bes

Bentrums vortheilhaft abbebt.
Die folgenben Baragraphen gablen bie Ausnahmen auf, welche bei gewiffen Gewerbebetrieben, nach ber Ratur berfelben, erforderlich sind. Wir wollen bei biefer Gelegen-heit gleich bemerken, daß von den Bestimmungen des vor-liegenden Entwurfs der Betrieb der Seeschiffsahrt, sowie die land- und forstwirthschaftlichen Betriebe ausgenom men sind. Die Antragsteller Behalten sich vor, die Regelung der Berhältnisse in diesen Betrieben burch ein befon beres Gefet, bas noch in biefer Seffion eingereicht werben foll, vorzunehmen.
Wir begnügen uns, ba wir ben Entwurf im Bort-

Wir begnügen uns, ba wir den Entwurf im Wort-laute veröffentlichen werden, hier nur die wichtigsten Be-ftimmungen desselben zu beleuchten.

Die gewerdliche Arbeit an Sonn= und Feier= tagen soll verboten sein, mit Ausnahme der Arbeit in benjenigen Betrieben, wo sich eine unumgängliche Roth-wendigkeit, an Sonn= und Feiertagen zu arbeiten, heraus-stellt, wie z. B. bei Berkehrsanstalten u. s. w. Die Bor-lage sagt, wo es ersorderlich, für ein entsprechendes Relais, resp. Abwechselungssystem.

Die Racht arbeit ift verboten, ausgenommen in benjenigen Betrieben, die ihrer Ratur nach eine folche er-forbern, worüber die nach bem Entwurf neu einzusehenben Behörben (Arbeitsamt u. f. m.) zu enticheiben haben.

Für bie Bertragsverhaltniffe zwifden Arbeitgeber und Arbeitneh ner wird eine Arbeitsorb nung eingeführt, bie obligatorifch ift und bie nicht, wie die bisherigen fogenannten Fabrifordnungen, von ber Willfur bes Arbeitgebers biftirt wird, sondern die erst von der Arbeitstammer bes Begirts, in welcher die Arbeiter selbst Sib und Stimme haben, genehmigt werden muß. Diese Arbeitsordnung muß die Bestimmungen über Arbeitsgeit, Bausen, Lohngablung, Runbigungefriften u. f. m. enthalten.

Sand; bie Burichen hatten einen fur bie Borftellung ber Stabter vielleicht etwas ju großen Strauß vorn an ihrer Jade befestigt; in ben Sanben bielten fie bie breifpigigen Sute, bie ebenfalls mit Laub gefchmudt waren. Den außerften Flügel bes weibliden Berfonals nahm bie ftattliche Saushalterin ein, die fich nicht nur mit ber gangen Fulle ihres fehr umfangreichen Korpers, sonbern auch mit bem gangen Stolze bes Bewußtseins, die erfte weibliche Dienerschaft bes Saufes ju fein, ausbreitete. Den Flügel bes mannlichen Berfonals nahm Babby, ber Obergartner, ein.

"Gestatten Sie mir, Mylord," sagte Brand, "Ihnen in meinem und aller Ihrer Untergebenen Ramen unsere Freude über Ihren Besud auf Ihren Bestihungen auszusprechen. . Bir alle haben ben Tag langst herbeigesehnt, an welchem es uns gestattet ift, unferm herrn unfere Er-gebenheit und Treue zu versichern. Die Erfullung unferer Bflicht wird uns ftets vor allen Dingen am Bergen liegen, und fie mirb und leicht werben, ba wir fie einem herrn erfüllen, bem wir gern und von gangem Bergen bienen." Lorb Rillmare reichte Brand bie Sand und ichuttelte

biefelbe fraftig. Er war sichtlich gerührt burch Brand's ein-fache, treuberzige Bersicherung und burch die aufrichtige Freude, mit welcher alle seine Bediensteten ihm biese Doation brachten.

fagte er, "für Ihren aufrichtig, lieber Herr Brand," Borte . . Bon Ihrer Treue in Erfüllung Ihrer Pflichten bin ich überzeugt, auch ohne daß Gie mich bessen versichern. Es ift kanm nothig, baß ich hinzufüge, lieber herr Brand, baß ich Ihnen alle Zeit unbedingtes Bertrauen schenke, und baß baffelbe burch nichts erschüttert werben wirb".

Dann wandte er sich an die Dienerschaft:
"Auch Ihnen Allen danke ich für Ihren freundlichen Emplang! Ich habe so viel Ausmerksamkeit weber erwartet noch verdient, da ich dis seht noch keine Gelegens heit hatte, mir Ihr Bertrauen und Ihre Zuneigung zu erwerben. Ich hosse aber, das wird in Zukunft geschehen, meine lieben Leute . . . Legen Sie es mir nicht als eine Gleichgiltigkeit aus, daß ich disher nicht nach Stolzenburg kam. Ich war, wie Sie wissen, auf Reisen und meistens

aus weiter Ferne mit außerfter Rraftanftrengung feiner Stimme fcrie:

"Sie tommen ! Sie tommen !"

"Entschuldigen Sie mich, lieber Dottor," sagte Brand, "ich muß jett auf meinem Bosten sein. . . Sie find boch auch beim Empfang ?"

"Geben Sie, geben Sie," erwiberte Frit, "ich tomme langfam nach. Raturlich werbe ich nicht etmangeln, Lord Rillmare, ber mir mit fo liebenswürdiger Zuvorkommenheit ben Aufenthalt hier gestattet hat, zu begrüßen." Es waren zwei Reisewagen, welche die Rampe hinauf-

Auf bem Bod bes vorberen Wagens saß neben bem Rutscher die steise Gestalt John's, des Dieners von Lord Killmare. Es war also anzunehmen, daß dieser sich selbst im Wagen besinden würde. Der Schlag wurde geöffnet und heraus stieg in der That Lord Killmare und half dalb barauf galant einer Dame aussteigen, in welcher bie Diener-ichaft bes Saufes sofort Frau von Steinberg erkannte. In bem zweiten Wagen faß ber Baron von Steinberg allein.

Sie traten in bas mit Blumen gefdmudte Bestibul, beffen beibe Sauptpfeiler verbunden waren burch eine ge-waltige Buirlande, über welcher in bunter Schrift ein : Billtommen unferm herrn und feinen Baften !" ange-

Auf Brand's Anordnung hatte fich bas gange Dienstpersonal bes Schloffes in Chaine in bem Bestibul

Da ftanben benn bie brallen hubiden Spreemalberinnen in ibren turgen, baufchigen Roden, ben Ropf mit fcneeweiß gemafchenen Tudern gefcmudt und mit bunten Banbern aufgeputt, mit ihren runden, fräftigen Armen, ihren frischen, gefundheitstropenden Gesichtern und flaren, freundlichen blagblauen Augen, die dem wendischen Stamm harafteristisch sind — und die Burschen in den turzen, buntfarbig paspolirten Jaden, die sich namentlich auszeichnen durch eine unzählige Anzahl von weißen Metall-knöpfen, ihren Knichosen und Schuben mit Schnallen. Die Mädchen hielten jede einen Blumenstraß in der

ilen Rrat

Die ma an verid Diefelbe rguifen in no Rrand Balfam reitet und

endelel. con endl. teinöl fteht # fie mit frante 9 e obet

aran his nach und nach und nd laban Immerm er nicht efreit wer

bei flades ber : Bra 1 3, Defin jeber (6) hter

tatiat Dos alfo I

6"

L" 10 V ch nnija

sensch Mostet

No. 10

Diefe Bestimmung, bie wir als ungemein wichtig er-achten, wird endlich bem Berbaltniß zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber einen Charafter geben, bei bem bie bisherige Billfur feitens bes Unternehmers bei Feststellung bes Arbeitsverhaltniffes bei Beitem nicht mehr ben Spielraum hat, wie bisber.

Die Bestimmungen gewähren bes Weiteren umfassen-ben Schutz sur die jugendlichen Arbeiter und verbieten die gewerbsmäßige Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren über haupt; ferner ist sestgeset, daß ber Lehrvertrag zwischen Meister und Lehrling bahin gehe, daß die Lehrzeit nicht mehr als brei und nicht weniger als zwei Jahre betragen foll, bag bie gur Ausbilbung bes Lehrlings erforberliche Beit nicht burch anbere Dienstleistungen unterbrochen werben und bag ber Lehrling nicht zu hauslichen Dienstleistungen verwendet werben burfe.

Des Weiteren folgt bie Organisation ber Beborben welche biefe Bestimmungen auszuführen haben. Diefe Beborben find, foweit nur irgend möglich, in bemostratif dem Geifte organifirt und in ber hauptfache

mit Arbeitern felbft befest.

Politische Alebersicht.

Die Abschaffung der ärztlichen Minimaltage von 1815, welche in Breußen bei dem gerichtlichen Austrage von Honorarfragen als Norm dient, wird neuerdings in verstärktem Maße verlangt, nachdem das Reichsgeset, betresend die Kransenvessicherung der Arbeiter, in Kraft getreten ist. "Durch das Krankenlassengeset", schreibt die "Berl klin. Bochenschrift" als Ergebniß einer eingehenden Untersuchung, ist dem größten Theile der Bevölferung, auf die das Groß der Aerste angewiesen ist, die Möglichkeit gegeben, sich die Arzliche Hillig zu verschaffen. Dierdurch enisteht aber für das Einkommen der Aerste ein Ausfall, der selbswerständlich gebeckt werden muß. Stellen auf der einen Seite die Aerste ihre Leistungen dem besitzlichen Rublikum für ein minimales Honorar zur Berfügung, so müssen sie nothgedrungen ihre Ansprüche bei dem besitzenden Theile der Bevölferung beirächtlich erhöben. Damit dies mit Erfolg geschehen kann, ist unbedingt geboten, die zur Beit bestehende Minimaltage vom 21. Juni 1815 abzuschaffen. Das Bedenken, daß hierdurch dem kleinen Manne die Beschaffung ärztlicher Hilfe erschweit werde, fällt durch das Krankenkaffen-Bebenken, daß hierdurch dem kleinen Manne die Beschaffung ärztlicher hilfe erschwert werde, fällt durch das Krankenkassengelet fort." — Diese Schlussolgerung ist ganz unzutressend; denn erstens tritt der Krankenversicherungszwang nur dei denne ein, welche Beschäftigung baben, und überläßt es den Arbeitslosen in Krankbeitssällen für sich selbst zu sorgen. Und zweitens sind auch die sogen. selbstständigen Kleinmeister der Bersicherungspflicht nicht unterworfen. Feiner giedt es noch eine Menge Berufszweige, für welche der Berscherungszwang nicht vorhanden ist und die Arbeiter solcher Berufszweige können sich ost nicht an einen sog. Kassenarzt wenden. Eine Ershöhung der ärztlichen Minimaltage würde daber sür viele arme Menschen gleichbedeutend sein, mit Verweigerung der ärztlichen höhung der ärztlichen Minimaltare würde daher für viele arme Menschen gleichbedeutend sein, mit Berweigerung der ärztlichen Hilfe überhaupt, denn in vielen Fällen orientirt sich der Arzt zunächst über die Jahlungsfähigkeit des hilfesuchnden, bevor er solche leistet. Es ist nichts Seltenes, daß z. B. hier in Berlin ein vier Treppen wohnender Aranker, von Bontius zu Bilatus, das heist von einem Arzt zum anderen und von dielem zum dritten und vierten schieden kann, ohne hilfe zu erhalten. Borsichtig öffnet das Dienstmädigen das Fensier, vorsichtig wird der Bote nach Stand und Mohnung des Kranken gefragt, und — ist es Aufall oder Bemadhen das geniet, vorlichtig wied der Bote nach Stand und Wohnung des Kranken gefragt, und — ift es Zufall oder Berechnung? — "Der herr Doltor ist nicht zu Haufe!" — Wir wollen hiermit keinen Stein auf die Aerzte im Allgemeinen werfen, es giebt unter denselben viele, die überaus menschenfreundlich ihrem Berufe obliegen. Und andererseits regt sich auch det vielen Aerzten ernstlich die Existenzstrage. Aber eine Erhöhung der Gebühren kann unserer Ansicht nach unter keinen Umternen gestischen gestischen benn die Staatsbiltver find nicht um Erhöhung der Gebilhren kann unserer Ansicht nach unter keinen Umständen statisinden, denn die Staatsbürger sind nicht um der Aerzie Willen auf der Welt, sondern die Aerzte find der Staatsbürger halber da. Für die anscheinend vorhandene Ueberfüllung im ärztlichen Berufskache und die dadurch angeblich hervorgerusene Gefährdung der Existenz, darf der Kranke nicht büsen; es muß in anderer Meise Abhilfe geschaffen werden. — Der Arzt ist durchaus nothwendig, es sind beute deren noch viel zu wenig vorhanden; wir halten den Arzt für nothwendiger, als den Seelsorger, den Geschlichen; der Geschliche wird aber heute im Staate zum Theil aus dem allgemeinden des der Arzt resp. die Aerzte Staatsbeamten werden? — Diese Krage ist nicht neu und wir wellen heute wiederum nur einen Frage ift nicht neu und wir wollen beute wiederum nur einen ingerzeig geben, wohin fich fchlieglich bas Arzneiwefen im Staate entwideln mug.

Der Antrag Adermann auf Revision der Gewerbe-ordnung wird von der offiziösen "Nordd. Allg. Beit." in einem längeren Artikel besprochen. In demselben wird über die For-

febr weit von hier entfernt. Wenn Gie mich auch in Bu-tunft felten bier feben werben, fo werbe ich beshalb nicht ermangeln, mich Ihrer ftets gu erinnern und mich fur meine Untergebenen in Stolzenburg ju intereffiren, bafür ju forgen, baß es Ihnen gut geht, baß Sie niemals Mangel leiben, und baß Ihre Treue stets bie rechte Belohnung

Run naherte fich bie Saushofmeifterin, welche bisher ben ichlichten Titel Birthichafterin geführt hatte und überreichte Ihrem Gerrn ein großes Bouquet, bas fie in ben

Der Gariner überreichte ein eben folches Frau von Steinberg; bann führte Brand bie Angetommenen in ben Empfangsfalon, und Lord Killmare fand zu feiner Freude Alles hier so wohnlich, so bequem und vortrefflich vorbereitet, daß man wahrlich nicht sagen konnte, in biesem Schlosse sei die Derrschaft nicht anwesend.

Jeht erschien auch Frig Robenburg, um ben Lord und feine Gelog ein bente der den

feine Gafte ju begrußen.

seine Gase zu begrüßen.
Rilmare war hocherfreut, ihn wieder so weit hergestellt zu sehen, fügte aber die Bitte hinzu, daß Fris keinesfalls vor Ende des herbstes sein haus verlassen möge, ja, daß er sich hier ganz wie zu hause betrachten möge.
"Ich kier ganz wie zu hause betrachten möge.
"Ich kann Ihnen gratuliren", demerkte herr von Steinderg, der inzwischen seine Umgebung prüsend gemusiert hatte, sich an Kilmare wendend, "zu dem Vertreter, den Sie eingesetzt haben. Das Wenige, was ich dis jest seit langer Zeit von Stolzendurg gesehen habe, slößt mir eine hohe Achtung von herrn Brand's Tüchtigkeit ein; auf den Keldern, durch welche wir kamen, gingen die Arauf ben Felbern, burch welche wir tamen, gingen bie Ar-beiten alle wie am Schnürchen; hier im Haufe Alles be-forgt . . . Ich mache Ihnen mein Kompliment, herr Brand "

Brand bankte beideiben und fagte, bag er fich freue, Mylords Zufriedenheit mit feinen Arrangements erlangt

zu haben. "Nicht nur meine Zufriedenheit," verfette Lord Rill-mare, "sondern mein Erstaunen haben Sie erregt, lieber Brand. Ich gestehe, baß ich es nicht erwartet hatte, wiewohl ich, nach bem, was ich von Ihnen weiß,

berung ber fakultativen Wiedereinführung bes Befählgungsberung der fakultativen Wiedereinsührung des Befähigungsnadweises für alle handwerksmäsigen Betriebe gesant: "In
Bergleichung mit den Bestimmungen des geltenden Gewerberechtes wird sich hieraus nicht ein Urtheil über den Umsang der
für die handwerksmäsigen Betriebe beabsichtigten Umgestaltung gewinnen lassen. Wir möchten nur demerken, daß
der Begriff "handwerksmäsige Betriebe" in der Gewerbeordnung disher keine Desinition gesunden hat. —
Nach Erwähnung der Forderung, daß an Sonn- und
Festagen Arbeiter in Fabriken und bei Bauten unter Bulassung einzelner Ausnahmen nicht beschästigt werden bürsen,
schließt der Artikel mit der Bemerkung: "Abgesehen von leisterem Bunste liegen unserer Meinung nach sehr tiefgreisende terem Bunkte liegen unserer Meinung nach sehr tiefgreisende Umgestaltungen in dem Antrage, und man wird abzuwarten haben, ob die Antragsieller dieselben durch die von ihnen zu liesernde Motivirung zu rechtsetzigen vermögen." — Danach gewinnt es den Anschein, als ob man den Antrag Ackermann selbst in reaktionären Kreisen sur undurchführdar hält.

Das Reuefte aus Ramerun. Gine gange Schwarzen-Invafion fieht uns bevor. Der Dampfer "Moler" ift mit zwei ber aufständischen Sauptlinge und mit dem ebenfalls gefangen genommenen Bolen Rogozinft (??) unterwegs und wird Mitte Februar in Samburg eintreffen. Konsul Schmidt aus Kamerun wird mit dem "König" Bell und beffen Sohn eine Reise nach Berlin machen. Best freugen beutiche Rriegsichiffe Die Weftfufte von Afrika ab, vor Kamerun liegt beständig ein Kriegsschiff und die Faktorei hat permanent 50 Matrosen als Besatung. Den dort ansässigen Engländern hat Dr. Buchner mit Ausweisung gebrobt, wenn fie fich nicht rubig verhalten, und so blirfte ber Friede nicht mehr geftört werben. (?) — In ber dem Bundestrathe zugegangenen Borlage über Einrichtung einer faiserlichen Berwaltung in den Gebietserwerbungen an der westafte fanifchen Rufte wird auch ber Bau eines Befangnif fanischen Kuste wird auch der Bau eines Gefang nitses zu Kamerun beantragt. Bur Entwicklung des handels, des Landbaues und aller anderen nutbringenden Beschäftigungen unter so unentwicklien Böllerschaften wie im Golfe von Guinea, ist, so wird zur Begründung gesagt, an erster Stelle die Einrichtung einer wirssamen Polizeit und angemessenen Strafrechtspstege nothwendig. Ohne eine solche sei alles Eigenthum daselbst unsicher; als die wirssamste Strafre für die Eingeborenen, die alles Bezurtinder an die unschundenste Bewegung gemöhnt unnder; als die wittsamsie Stare für die Eingevorenen, die als Naturlinder an die ungebundenstie Bewegung gewöhnt sind, wird die Freiheitsftrase bezeichnet. Die Entziehung der Freiheit wirke nicht nur auf die einzelne Versönlichkeit, die davon betroffen wird, sondern auf dessen ganze Familie, und aus den verschiedensten Theilen des afrikanischen Kontinents würden Fälle mitgetheilt, in denen dei der Fresseung eines diedischen Regers alle Tage Verwandte desselben ankamen und für verselben allerhand Anachtenvern werden. für benfelben allerhand Anerbietungen machten. allein übe eine dauernde und nachhaltige Wirtung auf die betressende Bevölserung aus, und darum sei der dem Bundesrathe gemachte Borschlag als ein den Berhältnissen angemessener zu betrachten. — Der Ansang in Afrika ist gerade nicht verlodend: nachdem Säbel und Klinte bereits zur Anwendung kommen mußten, nachdem gesangene Reger nach Deutschland unterwegs find, (sollen dieselben vielleicht nach dem Reichstraft werden?) und die deutschlasse friegeselendung beim geschessen. ftrafgesethuch bestraft werden ?) und die deutschen Kriegsschiffe beständig bort freugen muffen, foll nun noch das Gefängnig und die nöthige Bolizei in Kamerun hergerichtet werden. Wenn nur die Reger nicht davonlaufen und die Arbeit in den Faktoreien den Angestellten überlaffen!

Die Konstitutung des neuen Kongostaates ist — wie verlautet — bisher nur deshalb nicht zu Stande gekommen, weil die portugiestiche Regierung noch immer ihre underechtigten Forderungen hinsichtlich der Kongo-Mündungen nicht aufgeben will. Da nun ader das zwischen der Association Internationale du Congo und Frankeich getrossene Absommen, die Bernittlung des lexteren Landes dehufs Erlangung eines Zuzanges zum Dean für den neuen Kongostaat zur Boraussezung dat, wird die Angelegenheit schließlich doch allem Anschein nach gegen Portugal entschied werden. Die Association beschänft überdies ihre Ansprücke auf ein beschenes Wash, indem sie nur einen Theil des nördlichen Users der Kongomündungen und der Meeresklisse verlangt. Dieser Kongomündungen und der Meeresklisse verlangt. Dieser Forderung zu gentigen, wird sich Portugal anscheinend um so mehr genöltigt sehen, als es sich in der That um eine Existenzfrage sür den neuen Kongostaat handelt und außerdem die Mächte, welche die Die Ronftituirung bes neuen Rongoftaates ift - wie Kongoftaat handelt und außerdem Die Machte, melde Die Affoziation Internationale du Congo bereits anerfannt haben, Die übermäßigen Anfprüche ber portugiefifchen Regierung

Bur Rheinlachstonfereng. Die Ausfichten für bas Bu-anbefommen einer Konvention ber Rheinuferstaaten über Die Abeinlachssicherei find, wie man bem "Damb. Corresp." aus Berlin ichreibt, doch noch in ziemlich weite Ferne gerildt. Bunächst ist die Fortsetzung der im vorlgen Monat begonnenen Berathung einer Kommission noch verlagt, weil man unter den betheiligten Regierungen sich über die Vorschläge der gedachten Kommission noch nicht geeinigt hat. Man bost indessen, daß es namentlich den Bemühungen der preußischen Regierung gelingen wird, schließlich doch ein günstiges Resultat für alle Interessenten zu erreichen und darüber möglicherweise noch nähere

vermuthete, bag Gie Alles thun wurden, mas in Ihren Rraften ftanbe, um meinen Gaften bier ben Aufenthalt fo angenehm wie möglich ju machen . . . Uebrigens muffen fofort einige Wagen nach Fallenberg geschicht werben; um awolf Uhr trifft ber Bug bort ein, mit welchem ich meine übrigen Gafte erwarte".

"Bie viel Bagen find erforberlich ?" fragte Brand. "Schiden Sie brei . . . vier . . . fünf . . . Schiden Sie so viel Bagen wie Sie tonnen nach Fallenberg", antwortete ber Lorb. "Ich weiß bie Bahl meiner Bafte nicht gang genau."

Brand entfernte fic, um ben erhaltenen Befehl fofort auszuführen, und gleich barauf erfchien bie Saushofmeisterin wieber, welche ben Berrichaften anfundigte, bag bas Fruh-ftud im Gartenpavillon angerichtet fei.

Sie war freilich ein wenig verdrießlich darüber, daß sie sich auf breißig Bersonen eingerichtet, aber nur Drei zu bewirthen hatte; aber es waren diese Drei ihr gerade vor Allen die Liebsten, die sie bewirthen konnte, benn der neue herr war ja für sie, wie für Alle, auf dem Gute eine Art Metecr, ein Phanomen, und feine Anwesenheit erregte in Stolgenburg fo viel Auffeben, wie bie Durchreife eines Souverans burch eine entfernte Stadt feines Lanbes, unb für herrn und Frau von Steinberg hatte bie alte Dame von jeher eine Baffion gehabt, und hatte burch ben in ben letten Jahren eingetretenen Familienhaß fich nur mit Wiberftreben nothigen laffen, ihre Sympathien für Diefelben nicht

Arm; herr von Steinberg folgte mit Robenburg und Brand, ber eben guruckfelehrt war, und so gingen fie burch

ben Bart, bem Bavillon gu. "Unbegreiflich bleibt es mir," fagte, mahrend fie bie Bromenade entlang gingen, herr von Steinberg, sich an Lord Killmare wendend, "bag Sie diese Besitzung taufen tonnten, ohne sie zu feben."

3d hatte von biefen Besitzungen gehort, antwortete ber Lorb turg. "Trop beffen begreife ich nicht, weshalb Sie fie tauften; offenbar haben Sie, Mylord, boch nicht bie AbAusfunft in der weiteren Ctatsberathung im preugifchen

geordnetenhause zu erlangen.
Gegen die Erhöhung der Getreidezölle sind nie etwa 30 37 aahlreiche Petitionen eingelaufen, darunter eine aus klibed und fcristen aus den ländlichen Kreisen, u. A. aus dem Landlich die Ologau mit 380 Unterschriften von ländlichen Grunddesp dreuten derunter eine Anzahl mittlerer Grundbester, aus Eissel was dem klandlichen Greis Delinsch); ferner dauerliche Petitionen pass die lichten und einigen schlessischen Dortenten und einigen schlessischen Dortenten und einigen schlessischen Dorten.

und einigen ichleftichen Dorfern. Duffelborf. Um 26. b. D. find zwei bisber im biefe im Bern Diffeldorf. Um 20. 0. Bersonen, die des Landesver 55359810 Arreithause iniernirt gewesene Bersonen, die des Landesver 55359810 angeschuldigt find, durch einen Bolizeisommissar und 19ci 2 mm 7 1049 lizeisergeanten nach Leipzig transportirt worden. Es dückt um 7 1049 mohl um die in unserer Mittwochsnummer erwähnten bei landen Ein anden Ein

Großbritannien.

Die Fenierfurcht sputt natürlich in London wieder Drien. In allen Regierungsgebauden werden außermliche Borfichtsmaßregeln getroffen. Der Tower, sont Staatsgemacher des Windsorschloffes bleiben bis auf Belt Staatsgemacher des Lindorfchlosses die bei der die für Besucher geschlossen. Die Bortale des neuen Justipes am Strand werden von der Bolizet mit Argusaugen der und wer mit einer Keisetasche oder einem Packet in der das Gedäude betritt, muß sich eine Bistirung gefallen is Seit Sonnadend werden dir Dampsboote, welche von is sione und Dover nach Frankreich abgeben, streng übern. Bier Gedeinvolizisten begaden fich nach Dover und Folksen. um bie antommenben und abreifenben Baffagiere einer fo Musterung zu unterziehen. In anderen Hahagiere eines Musterung zu unterziehen. In anderen Hafenorten, na lich in Shields, werden ähnliche Borfichtsmaßreneln bedba — Das im Tower am Sonnabend als verdächtig vett Individuum wurde gestern dem Polizeirichter in Bow vorgeführt unter der Anslage, die Explosion im Tower sacht zu haben. Der Angeslagte nennt sich James Gesten den Angeslagte nennt sich James Gesten der Angeslagte nennt sich James Gesten der Angeslagte nennt sich James Gesten der Besten der Best Cunningham, scheint etwa 25 Jahre alt au sein, ist von lerer Statur, ohne Bart und hat das Aussiehen eines werkers im Sonntagsstaat. Als er am Sonnabend, den übrigen Besuchern des Towers, nach seinen Petagefragt murde, nannte er sich James George Gilbert, was haft in Scanboroughstreet, Abhitechapel, und behauptsteinigen Maken von Linervool gesonnen zu sein von baft in Scarboroughfireet, Whitechapel, und behaupsteinigen Wochen von Liverpool gekommen zu sein, wo den Docks gearbeitet habe. Später sagte er, daß er 30. Brescotistreet gewohnt habe, wo man ihn als Gisbert Als man nach seiner Bethastung in Scarboroughstreet bigungen einzog, stellte sich heraus, daß er sich dort genannt babe. Der Angellagte gab auch an, daß er dang in Amerika gelebt habe und in dem Schiffe "Adriad lieberfahrt nach England unter dem Namen Gunnigham al habe. Sin Telegramm aus Liverpool konstatirte, daß feine babe. Gin Telegramm aus Liverpool tonftatirte, bag teine Ramens Silbert in ben von bem Angeflagten angel Abrefien befannt fei. - Die Boliget veröffentlicht die Be beichreibung von einem Mann und einer Frau, die verbeichreibung von einem Mann und einer Frau, die verstind, die Urheber der Explosionen in Westminster ist. Beide sollen Amerikaner ietn. — Parnell seit seint tatorische Propaganda in Irland fort. In einer Ansprachden "Jung Frland"-Berein in Kork erklärte er, daß inichts anderes als die Wiederherstellung von Grattan" went befriedigen würde. Am Montag that er den Expatensich zu einer neuen Eisenbahn in der Grafschaft wird hielt dahei eine Kede in welcher er die Natitalis und hielt dabei eine Rebe, in welcher er die Agitaties Landliga verherrlichte und gegen Gutsberren-Tyranni englische Migwirthschaft eiferte. Die Dynamitattentate in bon berfibrie er mit feinem Borte, woraus natfirlich, früberen Belegenheiten, einzelne Blätter wieder Rapital ihn ichlagen, obwohl Jedermann, Der Barnell tennt, weiter Die gewaltsamen Ausschreitungen Der fenischen Berbribe. fiets perbammt bat.

Kommunates.

Die Geschäfte der städtischen Gewerbedeputation durch die neuere Gesetzgebung auf sozialpolitischem Gebid umfangreich geworden, daß der Magistrat nunmebr in Boriage der Stadsverordnetenversammlung die Berstätlig Deputation um 7 Mitglieder porschlägt. Durch die rungen ber Gewerbeo bnung bat fich bie Babl ber werbedeputation unterftebenben Ropericaften mejent größert. Die Organisation des gewerdlichen dissassie verlangt in hervorragender Weise die Mitardeit der tion. Die Krankenkassen, deren Berwaltung die Gewetation zu beaufsichtigen dat, entbalten nach den bikelbungen 160 000 und mehr Mitglieder, d. h. da petie der Mitgliederzahl des Jahres 1879. Dabei mit Die Angahl ber neu ju grundenden Raffen in jedem Der gunehmende Umfang ber Beichafte auf bem Ge Rrantentaffenwesens fundigt fich icon baburch an, be ber Gewerbedeputation bestehende Kommission für bas b' liche hilfekaffenwesen im Jahre 1884 38 Sigungen, bi mitee bes Gewerkek ankenvereins 14 Sigungen abgehalte

ficht, bier zu mohnen, benn Ihre Befitgungen in St erforbern Ihre Gegenwart bafelbft ben größten The Jahres hindurch."

"Wenn auch; ich werbe von Beit zu Beit bier fe "Aber man tauft boch boch nicht eine Befitund wenn sie noch so hubsch ift, zu einem so exorbitant Breise, wenn man sich nur gelegentlich bin und wieber aufzuhalten gebenkt."
"Glauben Sie, baß ich bie Besitzung zu theuer bei

en Gie, baß ich bie Befitung zu theuer bil

habe?"
"Jebenfalls, Mylord! Zwar ist nicht zu leut daß Stolzendurg mit seinem Zubehör zu den schönken sitzungen des Spreewaldes gehört. Herr von Wermein ehemaliger Freund, ist ein Musterwirth, das ihm sein Feind lassen, und ich habe mir dies oft wiederholt, während wir durch die Felder und suhren. Alles, was man hier sieht, zeugt von erfattund thätiger Hand; aber ich weiß nicht, ob er einen Käufer gefunden hätte, der ihm einen solchen zahlte."

"Bielleicht hätte er nicht verkauft, wenn ich ihm einen solchen Preis gezahlt hätte." "Das ist wohl möglich; ich glaube bies fast benn er hatte sich von jeher in ben Ropf geset, de Stolzenburg in der Familie bleiben müsse; er hatte mahren Ribermillen deseant all innels in andere wahren Biberwillen bagegen, es jemals in anbern bis gu miffen."

beim Pavillon murbe hier unterbrochen. Sie beim Pavillon angekommen und nahmen am Frühlt tische Plat. Die Saushofmeisterin und ber Kod ihr Mögliches geleistet; die Speisen waren, von der Ich Bastete herab dis zu den Lamm-Roteletts, vorzüglich reitet. Alles war geschmadvoll servirt. Der welcher bei der Tasel auswartete, bekundete durch sein nehmen, daß er seine Ersahrungen in einem hochberschlichen Hause gemacht hatte. Die Distuffion murbe bier unterbrochen. Sie lichen Saufe gemacht hatte.

Die Weine waren erquifit, vom buntlen Rapwein bis zum hellfunkelnben Johannisberger. Die Unterhann ber Frühftudstafel bewegte fich Anfangs um Berick nes, was ihnen mabrend ihres furgen Aufenthalts in

Darta the ber branie in ber aciter Reiber Dranie licht in sein Barteibes bat in sein tundchit b beitreten. im "tonfer Bom bas jest fi tates und genügt ihr landes auf dieben anben bi n dem Bi itt, Dett

n Bein, L

gend u Lichumbe

Schullerr dichen", und b in Got

Ritthellur Schiffer Schmiede

den", Schleifer Beiterbir

ind Son

m Johre 398 802

inden nicht mäßen nor Kuszahlung

ušgezohlt lebezickuń 410 (00) AD

trunidi Subl gar beils por heils por genntniß Richtern, enburg ragen e thumlide moburd Milem,

as Geri effernb m unt mal auf "Et auf ben Sie hatt

wem hör er fich. ethob ex dann Fr an und ich habe

Beipart. De immer e anbeutet babei m es ihm Bergen

enthalt tauften fo hohe

ben Au ich gebi

rußischen Cine abnliche gesteigerte Thatigkeit erfordert das Innungs-wesen und es haben beispielsweise im abgelausenen Duartal eiwa 30 Innungsversammlungen stattgefunden, bei welchen die Anwesenheit eines Abgeordneten der Gemeindebehörde erforder-lich war. Auch die Generalien der Gewerbedeputation weisen eit Oktober 1879 eine Bermehrung um das Bietsache nach. Aus allen diesen Gründen soll die Bermehrung der Gewerbe-beputation em Lande Aus allen diesen Gründen soll die Bermehrung der Gewerbe-gissell abrutation um 7 Mitglieder dergestalt vorgenommen werden, etistom bas dieselbe demnächst aus 8 Magistratsmitgliedern, 10 Stadt-bruhm i vererdneten und 10 Bürgerderutirten besteben soll.

12327

Bert a aupir.

treet

bam @ Leine?

angeg

ie verb

ifter # ist feint

t ben ficaft nranne tate in lide, mi

utation

iehr in

taff ben se pol

dem Gehi

bas ge en, bal tchaltes

hier fe

hung,

wiebet

ner per

u leur hönften Bri bas oft g

erfals er jo

ihm s

fast feb efest, es hatte es ern Sård

Sie berich

vein be terhalm Berich

Dort 1 er 5 Morial

eitisionnt verordneten und 10 Bürgerderutirten bestehen soll.

Rach dem so eben vollendeten Abschluß der Spartimbesonal in soll soll beitug das Guithaben der Sparte am 31. Dezember 1883 im Sanzen 48 254 908 Mf., am 31. Dezember 1884 dezemben 1883 im 7 104 902 Mf. Dasselbe ist daher im Laufe des Jahres 1884 Esdusti im 7 104 902 Mf., um mehr als 14 Prozent gestiegen. Eine inten der int ind in der Dorotheenstadt, eine in Alt-Cölln, eine im Berder, wie im Spandauer Biertel, zwei im Tempelhofer Revier und die im der Luisenstadt eingerichtet werden. Auch werden noch weitere Borschläge für das Stralauer Revier, die Königstadt, die Dranienburger und die Rosenthaler Borstadt vorbereitet.

Lokales.

licht in feiner neueften Rummer folgende Befanntmachung : Batteibeichlus. Der Borftand ber chriftlich jogialen Battei bat in

Das "Christich soziale Korrespondenzblatt" veröffentlicht in seiner neuesten Rummer folgende Bekanntmachung:
Karteldeichlüß. Der Borstand der chtiflich-sozialen Kartel
kartelstichlüß. Der Borstand der chtiflich-sozialen Kartel
kartels Some Signing beschlöfen, daß unsere Mitglieder
kundöst dem neuen Ionservativen Bentral-Wahlverein sicht
deitreten Dosprediger Stöcker." Damit ist also die Spaltung
im "Ionservativen" Lager bestiggelt.

Bom Echliddern. Das primitivste aller Eisvergnügen,
das itzt so recht an der Aggesordnung ist, das keines Appatatel und nur sehr geringen Kaumes — die gestorene Gosse
kandst ihm — bedart, wird von der Jugend unseres Baterandes auf die mannigsachse Alt benannt; die Romen sind
middelen, die Sache bleibt dieselbe. In den Provinzen
dendenburg, Rommern und dei Magdedurg sogt man
kildden, die Sache bleibt dieselbe. In den Provinzen
dendenburg, Rommern und dei Magdedurg sogt man
kilddern, die Esche ber durch die Städte Sangerbausen, Mersedas Landstricke der durch die Städte Sangerbausen, Mersedas Landstricke und Stötlich davon der Elbe zu, dei Dommisch Lossen und Liebenwerda "Schussen", in Duerfurt
Schusbern", in und um Köthen "Schlisten", in Duerfurt
Schusbern", in Gautsberga "Schussen", in Duerfurt
Schusbern", in Gautsberga und Wittenberg "Schussen",
in und der Freiburg a. d. ll. "Schollern" und "Schurren",
in Gotha beist es "Schubern", in der Gegend von
Bustellungen "Schussen", in Schussen", in Der Roboren",
in der Geschlern", der Freibergen "Schussen", in Schussen",
in mad bei Freiburg abeiten Derschlesten "Blissen", in
derer der Stüterbausen und beiten Derschlesten "Schusen"

enburg aufgefallen war; namentlich wurden babei hundert Stagen an Brand gerichtet, bie biefer mit ber ihm eigen-bamliden Sicherheit und Bestimmtheit beantwortete, und woburch er auf's Glangenbfte botumentirte, bag ihm von Allem, was feiner Bermaltung unterftellt war, auch nicht bas Geringste entging, baß er überall ordnend und ver-effernd eingriffe, und baß sein Blid bas große Gebiet, bas im unterfiellt war, völlig, bis auf bas Kleinste, zu überfeben vermochte.

herr von Steinberg aber lentte bas Befprach noch einmal auf ben abgebrochenen Gegenstanb.

"Erzählen Sie, Mylord," fagte er, "wie famen Sie auf ben Gebanken, Stolzenburg zu kaufen ? . . Sie fagten, Sie hätten von ben Boringen ber Besthung gehört? Bon bem borten Sie ben Boringen ber Besthung gehört? wem hörten Gie bavon ?"

Rillmare schwieg erft eine Beile, als befanne er sich. Er hatte ben Blid vor sich niedergesenkt. Endlich erhob er langsam ben Ropf, sah erst herrn v. Steinberg und bann Frau von Steinberg, endlich Brand und Robenburg

an und fagte bann : ich habe mir die Antwort bis auf biefen Augenblid auf-

Der Ton feiner Stimme Hang fo feierlich; in feiner immer ernften Diene lag ein besonberer Ausbrud, welcher andeutete, daß er etwas sehr Wichtiges zu sagen habe; babei war sein Benehmen boch ein wenig befangen, als ob es ihm schwer werbe, daß zu sagen, was er auf bem Bergen habe.

Baufe fort, "außerte einst, baß sie keinen schöneren Aufenthalt kenne, als ben in Stolzenburg."
"Und auf bie Empfehlung meiner Tochter Delene kauften Sie bas Gut, ohne es zu sehen, und zahlten einen so hohen Breis?"

selbsigefällten Urtheils machten, Strafe eingetragen. In einer Wohnung fällt ein Kind und bricht den Arm. In das Weh-flagen des armen Kleinen mischen sich die Jammerrufe der Mutter, die erschreiten Rachbarn laufen zusammen und als der Bater das todtenbleiche Kind in ein Tuch gewickelt von februsten. ber Later das iodienoieine Rind in ein Luch gewiaeit beraus-bringt, um schnell mit ihm zur Klinik zu sahren, da steht es für die Zuschauer sest: dier ist ein Radenvaler, der sein Kind mißhandelt hat, und sie stürzen über ihn her und richten ihn entsezlich zu. Der zweite Fall ist nicht minder drastisch. Das Dienstmäden einer Familie wird an zwei hintereinander solgenden Tagen von einem Fremben behelligt, ber in Abmefen-beit ber Berrichaft in anicheinend unlauterer Abficht in die beit der Herschaft in anscheinend unlauterer Absicht in die Mohnung zu dringen versucht. Sie macht davon Anzeige. Und als am darauffolgenden Tage ein Fremder, der seine ehrliche Absicht sehr wohl nachweisen konnte, am dritten Tage sich einstellt, da läßt man ihn erst in die Wohnung und fällt dann ebenfalls über ihn ganz jämmerlich ber, so daß er kange frank geweien. In dem leiten Kalle blied man, trozdem das herbeieilende Dienstmädchen erkläte, es sei gar nicht der Rechte, doch beim Schlagen. Man hatte sich einmal auf diese Lynchjustiz eingerichtet. Das kind zwei Fälle, in denen die Schnelligskeit, mit welcher man leider in gewissen Klassen in Berlin immer dabei ist, zususchlagen, Unschuldige getrosen hat. Aber die sehr seltenen Fälle, in denen abgetaste Berdrecher eine solche Lynchjustiz über sich ergeben lassen mussen, kommen sast nie zur Kenntnis der Gerichtshöse. Es kann diese Unskite, den Uebelthäter erst zu schlagen – und wie zu schlagen! den Uebelthäter erst zu schlagen — und wie zu schlagen! — und ihn damn der Bolizei zu übergeben, nicht genug gerügt werden. Leider kann ein Theil der Presse von der Ritichuld nicht ganz freigesprochen werden. Jahrelang bat eine ganze Anzahl Bestungen triitstos die gedantenlosen Berichte von Reportein veröffentlicht, in benen bie Melbung von ber Berhaf-tung eines attrapirten Diebes mit ben Borten fclog: "Er tung eines attrapirten Diebes mit den Worten schloß: "Er wurde der Bolizei übergeben, nachdem selbstverständlich vo her Lynchjustig an ihm geübt worden." Warum "selbstverständlich"? Selbstversändlich ist nur, daß Niemand sur ein Vergeben zweimal gestraft werden darf, am allerwenigsten das erste Mal von Unberusenen, die, zusällig hinzusommend, lediglich ihre Rauflust berriedigen und oft ein viel größeres Unrecht begeben, als derzenige, auf den sie blind einschlagen. Dieselben Leute, die in Bolksversammlungen dem Redner, der gegen die Brügelstrase spricht, begestiert zusubeln, scheuen sich nicht und bestinnen sich oft nicht, sie ohne Spur von Berechtigung auszusten. Es kann nicht entschieden genug gegen diesen Unfug protestirt werden. Leider sind die Berüber der Eingangs geschilderten Robbeiten allzu gnädig davon gesommen. Es sind ihnen mildernde Umstände bewilligt worden und mit Ausnahme eines Falles haben sie verhältnismäsig geringe Gelostrasen zu eines Falles haben fle verhältnismäßig geringe Geldstrafen zu zahlen. Jebenfalls bat, wie die "Rat.-Big." mit Recht betont, aber die Breffe wohl die Bflicht, das "Selbstverständlich" in der Berbindung mit Alten der Lynchjustig fortan auszumerzen.

Dem ichwindelhaften Treiben einer jungen "Dame" Die altere herren vermittelft Annongen in biefigen Beitungen gur hergabe von Darleben bestimmte, durfte burch eine Anseige bei der Königlichen Staatsanwaltschaft nunmehr ein Ende gemacht sein. Unter dem Borgeben, in großer Bedrängniß sich zu besinden, dat das aus guter, früher wohlhabender Familie stammende, kaum 29 Jahr alte Fräulein in ihren Annongen um Darleben von 100 bis 200 Mark. Es sanden sich auch immer wohlhabende Männer, welche der sehr gewandt austretenden, gedilden Dame die erbetenen Darleben vorstrecken. In solchen Fällen pflegte sich das aus der augendlickhen Geldnoth geristen Präulein auch einige Zeitlang die Dulbigungen der Darlehnsgeder gefallen zu lassen, bis das gedorgte Geld verdraucht, und sie mit einer neuen Anleihe betworkam. Burde ihr diese abgeschlagen, drach sie sofort die freundlichen Beziehungen zu den Darlehnsgedern ab. Einem solchen datte das Dämchen vorgeredet, das die Möbel in ihrer komfortabel eingerichteten Wohnung ihr Eigenthum seien, und auch dem ihr zur Unterschrift vorgelegten Schuldschen die Besmertung binzugesügt, das Niemandem Pfands oder Eigenthumstrechte an den Röbeln zuständen. Als der Darlehnsgeder geige bei ber Ronigliden Staatsanwaltichaft nenmehr ein Enbe bumsrechte an ben Mobeln guftanben. Als ber Darlebnigeber Die Rudgabe ber bargeliebenen Belbiumme forberte und mans gels erhaltener Zahlung klagbar wurde, fiel schließlich nach eritrittenem Erkenntnis die Zwangsvollstreckung fruchtlos aus, da die Möbel auf Leihkontrakt entnommen und nicht bezahlt waren. Diesen Betrugsfall hat der Gläubiger zur Anzeige

gebracht.

a. In Bezug auf die Berhaftung des Inhabers eines in der Potsdamerstraße besindlichen Seilergeschäfts erhalten wir solgende Mittheilungen: Derselde betrieb gemeinschaftlich mit seinem Bruder diese Beschäft und beide batten in Schöneberg ihre Fabril, die sich in weiteren Areisen seines nicht ungünstigen Renommee's erfreut hat. In letzer Beit haben die beiden Brider in Folge von Gelde verlegenheiten und ungünstiger Geschäftsonjusturen an ein biesiges sogenanntes "Namichaus" (diese Bezeichnung wird in der Geschäftswelt densenlause argeben, welche vorwiegend Gelegenheits-Waarensause die kausseuten machen, die sich in Geldonöthen desnehen einen großen Theil der von ihnen freditweise angesausten Waaren und auch Theile ihres Geschäftsweise angesausten Waaren und auch Theile ihres Geschäfts-

helene fo oft und fo lange hier verweilen tann, als es

Frau von Steinberg und ihr Mann faben ben Sprecher

erstaunt und erwartungsvoll an.
"Sie wundern sich," fuhr Killmare fort, "daß ich auf den Gedanken kam; ich hatte das Fünffache gezahlt, um die Bestung zu erlangen und dem Fraulein Helene von Steinberg einen Bunfch ju erfullen . . . Berr Baron ! Gnabige Frau! Es ift nicht meine Art, viele Borte au ma chen 3ch bitte, geben Sie mir Ihre Tochter gur Frau."

Das mar furs und bundig, fast zu furs und zu bundig für bie erstaunten horer. Sie waren von bem fo ploglichen, fo unerwarteten Beiratheantrag bermagen betroffen, bag Reiner von ihnen antworten tonnte. Es entftanb eine Baufe,

Reiner von ihnen antworten konnte. Es entstand eine Bause, während welcher Lord Killmare, eine Antwort erwartend, fast ängstlich sein Auge bald auf den Baron, bald auf die Baronin heftete. Je länger die Pause währte, besto höher schien seine Angst zu steigen. Endlich sagte er:

"Ich liebe Ihre Tochter, und ich würde sehr unglücklich sein, wenn Sie mir ihre Hand verweigerten."

"Mylord," sagte jest Frau von Steinberg, "verzeihen Sie, daß ich so lange mit einer Antwort zurückgehalten; aber gestatten Sie mir, Ihnen zuerst mein Erstaunen darüber auszudrücken, daß sie meine Tochter lieben. So viel ich weiß, sahen Sie bieselbe nur zweimal; einmal bei einem zufälligen Zusammentressen in Botsbam und so viel ich weiß, saben Sie bieselbe nur zweimal; ein-mal bei einem zufälligen Zusammentressen in Botsbam und später einmal in Wildenhain, und beibe Male nur ganz kurze Zeit . . Ich habe dis jeht nur von einer ganz flüchtigen Bekanntschaft gewußt."
"Ich habe Ihr Fräulein Tockter schon geliebt, als ich sie das erste Mal in Potsbam sah," war die Antwort. "Schon da stand es in meinem Herzen sest, keine Andere

beirathen gu tonnen."

jo hohen Preis?"
"Fräulein Gelene," suhr Lord Killmare fort, ohne auf beit dochne Metenten in Steinberg das Wort. "Seien Sie überzeugt, baß ich ohne Bebenken ein freudiges "Ja" sprechen würde; ben Aufenthalt in Stolzenburg meiben musse; und ba habe ich gebacht: dann werbe ich es kausen, damit Fräulein bei Gergensneigung meiner Tochter Ludmilla eine Heitathen zu konnen. "Ihr Antrag ehrt und außerordentlich! nahm jest Hertathen zu konnen. "Ihr Antrag ehrt und außerordentlich! nahm jest Hertathen zu konnen.

inventars zu unverhältnismäßig geringen Breisen verlauft und ben Erlös aus diesen Berschleuberungen verbraucht. Die Brüder stellten sodann ihre Jahlungen ein, und auf die Anzeige der Konfursgläubiger ist gegen die Brüder von der Staatsanwaltschaft ein Strafversahren wegen betrügerischen Bankerutis eingeleitet worden. Auch find gegen diese beiden Brüder Beschuldigungen wegen Wechselfällschungen erhoben worden. Um eine Berdunkelung des Sachverhalis zu verhindern, ist einer der beiden Beschuldigten vor einigen Tagen zur haft gebracht worden, während der andere durch die Flucht seiner Festnahme sich entzogen zu haben scheint.

N. Zum Raubmord in der Pallisadenstraße. Seitens der Kriminalpolizei wurde heute früh 9 Uhr eine genaue Lokalbestädigung des in dem Hause Pallisadenstraße 99 belegenen Aberkaft'schen Grünkramkellers vorgenommen. Die weiteren non der Behörde eingeleiteten Recherchen dürften ziemlich Aussicht auf Erfolg haben. Man glaubt nicht fehl zu geden, in dem Thäter einen der Al'schen Kamilie bekannten jungen Mann zu vermuthen. Es sprechen dafür die Thatsachen, daß der Thäter mit den Ortsverhältnissen, sowie mit der Abwesenhelt der Al'schen Scheleute vertraut war. Der Listigen Sohn der Al'schen Scheleute war auch im Laufe des gestrigen Bormittags noch nicht vernehmungsfähig. Sine Gesahr für das Leben desselben ist nach ärztlichem Gutaabten nicht vorhanden. Bum Raubmord in ber Pallifabenftraße. Seitens

N. Ein zweiter großer Brand innerhalb 48 Stunden führte gestern früh gegen 7 Uhr die gesammte Löschbereitschaft mit Dannossprigen, Rettungs und Utenflienwagen nach dem Grundstüd Dresdenerstraße 76. Das Grundstüd enthält außer dem Hauptgebäude an der Straßenfront, zwei große Quersgebäude, in denen Fadrikanlagen untergebracht sind, und die gebäude, in denen Fabrikanlagen unternebra fit find, und die durch große höfe von einander getrennt werden. Auf dem zweiten Hofe beständen fich in einem besonderen Gebäude Stall und Lagerräumlichkeiten des dort wohnenden Politerwaarenhändlers B. Um die angegebene Zeit entstand plöplich dadurch, daß dem Ruticher beim Pupen des Pfeedes angeblich die Laterne umgefallen, ein Feuer, das dei den viel vorhandenen leicht brennbaren Gegenständen, die Fourage, Werg z. mit einer ganz kolosfalen Bebemenz um sich griff. Nur mit Mühe gelang es dem Ruticher, die Pferde und sich in Sicherbeit zu bringen. Beim Eintressen der Mannschaften der 1. 2. 3. und 5. Rompagnie standen bereits die erwähnten Käume vollständig in Flammen, so daß sogleich 2 Dampsspripen und 2 große Handdruckspripen zur Belämpfung des Feuers in Thätigkeit gesett werden mußten. Erst nach 11/2 stündiger Thätigkeit und nachdem der größte Theil des Werglagers ein Raub der Flammen geworden, gelang es den Mannschaften des Feuers Flammen geworden, gelang es den Mannichaften des Feuers berr zu werden. Die Aufraumungsarbeiten werden vorzusstächtlich noch die Bormittagsftunden in Anspruch nehmen. Die betheiligten Berficherungsgesellschaften waren in der allgemeinen Mufregung nicht gu ermitteln.

Gerichts - Zeitung.

Jugendliche Bettler vor Gericht. Beinliche Bilder waten es, welche sich fürzlich im Berhandlungssaale des Bezirksgerichts Alfergrund in Wien darboten, Bilder tiessten Elends. Da wurde zunächst ein keiner Anade in den Saal gerusen er heißt Franz Karbo, ist 14 Jahre alt und ichon sichs Malwegen Bettelns, zulezt mit drei Wochen strengen Arrests bestraft. "Warum bettelst du denn, statt zu arbeiten?" fragt ihn der Richter De. Bürger. "Jeht im Winter kann ich nickt arbeiten," lautet die im bald trozizen, halb weinerlichen Tone abgegetene Antwort — Richter: Warum kannst du im Winter nicht arbeiten? — Angekl.: Man nimmt mich zu keiner Arbeit, weil ich zu kein und so schwach dim. — Richter: Das ist wob dass du denn deine Eltern? — Angekl.: In Inzersdorf, bei denen darf ich aber blos schlasen; der Bater dat gesagt: "Schlas darfit zugas, aber 's Essen mußt du die Elber juchen." Der Richter spricht den Knaden frei mit der Begründung, das angesichts der schwächlichen Konsistution des Hässelden.

juchen." Der Richter spricht den Knaden frei mit der Begründung, daß angesichts der ichwäcklichen Konstitution des Dässlings nicht behauptet werden könte, er bettle aus Dang zum Müßiggange; es müsse, sagte der Richter, in diesem und in anderen äbnlichen Köllen der Mangel an entsprechenden össentlichen Boblibätigseits. Anstalten beslägt werden.

Dem Knaden folgte ein Mödden, die vierzehnsährige Anna Kudlaczes, nach. Sie wurde wegen Betteins arretirt und hat dei der Bolizei sich einen fallschen Rumen beigelegt. Richter: Wo sind denn Ihre Eitern? — Angest.: Das weiß ich nicht.

— Nichter: Sind Sie schon bestraft worden? — Angest.: Noch niemals; angehalten haben 's mich schon auf der Gassen in der Racht, weil ich seinen Unterstand hatte, und da haben 's mich zwa Rächt' dei der Bolizei schlafen lass'n. — Richter: Und warum baden Sie sich denn einen salschen Ramen beigelegt? — Angest.: Weil ich mich vor dem Schub jezt im Winter gestüchtet hab. — Richter: Warum tommen Sie denn nach Wien? — Angest.: Ich dätt' soll'n am Montag in einen Dienst in der Vittoriagass'n eintreten, und wie ich mir so die Häder mit der Bittoriagass'n eintreten, und wie ich mir so die Häder mit der Bittoriagass'n eintreten, und wie ich mir so die Häder mit der Bittoriagass'n eintreten, und wie ich mir so die Häder mit der Bittoriagass'n eintreten, und wie ich mir so die

verweigert, und bas hatte ben Berluft meiner Tochter gur Folge. Wenn ich jest gegen die Reigung meiner Tochter Delene eine heirath beschließen sollte, . . wer weiß, ob nicht bann neuer Gram über und tame !"

"Das ift auch meine Antwort," fügte Frau von Stein-berg hinzu. "Auch ich würde von herzen "Ja" fagen . Richt Ihr Rang, Ihr Reichthum, Mplord, wurde mir babei maßgebend sein, sondern die Ehrenhaftigleit Ihrer Gesin-nungen, die ich während Ihres kurzen Aufenthalts in unferem Saufe tennen und bochfcaben gelernt habe; allein ohne ber Reigung meiner Tochter ficher zu sein, konnen wir Ihnen bas "Jawort" nicht geben.
"Fraulein Gelene ift bamit einverstanden," erklarte ber

wieber mit berfelben Rurge und Bunbigfeit, melde bie beiben Chegatten icon einmal fo überrafc hatte, und

bie sie jest fast noch mehr überraschte.
"Sie haben Helene Ihre Liebe erklärt?" fragte die Baronin in höchster Berwunderung.
"Ja wohl! Ich habe sie gefragt, ob ich bei Ihnen um ihre Hand anhalten durfe. Die Komtesse Helene hat mir die Erlaubnis ertheilt."

mir die Erlaudniß ertheilt."
"Mein Gott, wann ? Davon wissen wir gar nichts!"
"D, ich war noch einige Male in Bilbenhain," erwiderte Killmare. "Fräulein Robenburg, die Inhaberin
bes Benstionats, ist eine sehr liebenswürdige Dame und hat
mir gestattet, sie häusig zu besuchen. Dort sah ich Fräulein
Helene, freilich nur auf Augenblicke. — Es bedurfte ja für Delene, freilich nur auf Augenblicke. — Es bedurfte ja für mich keiner kangen Beit; mein Entschluß stand fest. . Das lette Mal, als ich dort war, fragte ich sie, und in Folge ihrer Antwort reiste ich sofort zu Ihnen."

"Ah, nun begreise ich!" rief die Baronin, "woher das Fräulein Cordelia Robenburg in den Besuch meiner Tochter hier willigte . . . Ja, wenn die Sachen so stehen, Mylord, dann ist's etwas anderes; dann sage ich von Perzen "Ja und Amen!"

"Und ich desgleichen," fügte Herr von Steinberg hinzu. "Ihr Charaster ist mir eine Bürgschaft für das Glück meines Kindes."

(Fortsetzung folgt.)

(Fortfegung folgt.)

Angeflagte frei und verurtheilt fie blod wegen Falfchmelbung au 24 Stunden Mrreft.

Caroline Suchy, ein bilbbubices, wenn auch ichmachlich und verwahrlost aussehendes Mädchen, das gleichfalls 14 Jahre nählt, tritt jest vor den Richtertisch; eine Frau, welche bestig schluchst, hat mit ihr den Berhandlungssaal betreten. "Werfind den Sie ?" fragt der Richter die Begleiterin des Kindes.

— "Ich din die Mutter." — "Dann dürsen Sie der Verhandlung anwohnen; verhalten Sie sich aber ruhig." Mit einer Kinderstimme beantwortete das Mödchen die Fragen des Rinberstimme beantwortete das Mädchen die Fragen des Richters. Sie wurde auf dem Albrechtsplaze arretirt, weil sie gebettelt hat, und in ihrem Besitze fand man einige zierlich geschriebene Betteldriese an "Thre Ercelleng" die Frau Baronin Schnapper. — Richter: Wocher hast du denn diese Briefe? — Angell.: Die babe ich zu Haufe geschrieben. — Richter: In wessen Ausstrag? — Angell.: Riemand hat mir den Austrag gegeben. Ich selbst hab' sie geschrieben. — Richter: Dast du die Schule besucht? — Angell.: Ja, dis zu meinem 13. Jahre. — Richter: Warum bettelst du denn, schämst du dich denn nicht? — Angell.: Ich dab' sa nur die Gesuche gessschrieben. — Die Frau im Auditorium will nun etwas sprechen. Der Richter bemerkt ihr sedoch, daß sie setzt schweigen möge, es werde ihr wahrscheinlich gleich Gelegenheit geboten werden, das Wort zu nehmen. — Der staatsanwaltschaftliche Funktionär, Kommissär Wessely, verschafit der alten chaftliche Funttionar, Rommiffar Beffely, verschafft ber alten Frau biergu die Belegenheit, indem er gegen fie Die Antlage erhebt, felbft gebeitelt und das Rind gum Betieln verleitet gu erhebt, selbst gebeitelt und das Kind zum Betieln verleitet zu haben. — "Ach, mein Gott, taiserlicher herr Rath," beiheurt die Alte, "ich kann ja gar nichts dassit; ich bin ja trant und schwach, hab' vier Kinder, und die da (auf ihre Tochter deutend) wollt' ich grad' gestern ins Kloster drugen." — Richter: Mas sind Sie denn eigentlich? — Angell: Bedienerin, kaiserlicher herr Rath. — Richter: Und wo bedienen Sie und wen? — Angell: Das ist's ja eden, kaiserlicher herr Rath; ich hab' jest keine Bedienung, aber meine andere Tochter verdient 4 fl. wöchenklich. — Der Richter beendet auch biese Verhandlung mit einer Kreisprechung. "Sie können Ihre Dochter vervient 4 ft. wochenlich. — Det Richter verden auch biese Berhandlung mit einer Freispreckung. "Sie können Ihre Tochter gleich mitnehmen." — "Ich kuff d' hand, kaiserlicher Hath, ich gib's glei' ins Kloster." Mutter und Tochter beeilen sich, den Berhandlungssaal zu verlagen.
Ein höchst interessanter Fall von Sonntagsentheili-

beeilen sich, den Berdandlungssaal zu verlassen.

Sin höchst interessanter Fall von Sonntagsentheiligung gelangte gestern gegen den Kasstrer Friedrich Sell und den Biehhändler Dermann Kischer vor der sechsten Straffammer biesigen Landgerichis I. in der Berufungsinstanz zur Berdandlung. Am 27. Juli v. J., an einem Sonntage um acht Uhr früh, besichtigte der Angeklagte Sell 30 Stück dem Mitangeklagten Fischer gehörige Hammel und trat später im Restaurationslosal des Biehhofs während des Gottesdienstes mit dem Sigenthümer wegen des Ansaufs dieser Hammel in Unterhandlung. Der Rauf wurde darauf auch abgeschlossen. Herdungsschlichen nun deide Angeklagte gegen die Berordnungen aus den Jahren 1844, 1853 und 1881, detressend die Seilighaltung des Sonntags, versiosen haben. Das Schössengerichterkannte auf Freisprechung der Angeklagten. Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, und beantragte der in Termin sungirende Bertreter derselben eine Strase von se 10 R. ev. se 2 Tage haft. Ramentlich führte er aus, daß nach den gedachten Berordnungen an Sonntagen während der Richzeit jeder Gewerde und Marktverlehr unsersagt sei. Der Sträfteld erkannte indes auf Berwer fung der Berufung der Angeklagten, da die Rerordnung vom Jahre 1844 nichts enthält, was mit der vorliegenden Sache zu sach dies Angeklagten gegen die Berordnung vom Jahre 1853 verstoßen haben. In derselben werde auch der nicht össenlich und die Rerordnung gede über den dehe der nicht össenlich nach Ausen hin gestört werde. Aus der ganzen Kadung der Rerordnung der Berordnung vom Jahre 1863 verstoßen haben. In derselben werde auch der nicht össenlich nach Ausen hin gestört werde. Aus der ganzen Kadung der Berordnung gede aber betvor, das ein Eingreisen in das interne Berbalten des Bublikums verblitet werden soll und das nur bezweckt werde, das religiöse Gestüll des Bublikums zu schonen. Dies sei aber vorllegend nach keiner Richtung din verletzt worden.

"Neberproduktion" in Deutschland. Soeben wird die von dem General-Sekretariat des deutschen Dandelstags berausgegebene, alligdrich auf Grund der Handelstammerberichte erscheinende instruktive Darstellung des Ganges von Handel und Berkehr für das Jahr 1883 veröffentlicht. Dieser Publikation pflegt das unmittelbare, aktuelle Interesse einigermaßen abzugeden, weil sie sich — wie es dei dieser Arbeit nicht anders zein kann — auf einen Zeitraum bezieht, der bereits ein Jahr zunück liegt; sie ist in der Beurtheilung desselben aber darum besto obsektiver und zuverlässiger. Dem Gesammturtheil über das Jahr 1883 entnehmen wir solgendes: "Wir sassen die aus der Mehrzahl der Berichte berausklingenden Klagen über Absaperschwernisse, schlechte Breise, mangelnden Berdienst nicht in dem Maße trübe auf, wie dies von Einzelnen geschieht. Bielmehr berücksichen wir, daß Diesenigen, derem Geschässte in stottem und hochlohnendem Betriebe siehen, nicht immer tinn best je bei Rechtgriege vom 18. Juni 1809 1 felin Ertein einem Enterent in bei hat het hier Richt in den bei der Richt in den Richt in den Bei der Richt in den Ri

Einsommens der großen Maffe; dann werden die Brodutte ihren Absas finden, und durch ihr Anwachsen das Glad aller vermehren, während sie jest bei dem sehlenden Absat nur Bankerotte und Arbeiterentlassungen herbeistühren. Bu viel Giter und daneben zu viel Entbehrung an allem Rölbigen — diesen Widerspruch, an dem unser wirthschaftliches Leben zu

diesen Widerspruch, an dem unser wirthschaftliches Leden zu Grunde geht, wollen wir beseitigen.

Arbeitsnoth. In Basel ist die Noth unter den Arbeitern groß. Ein kantonales hilfskomitee, welches eine Enguete darüber anstellen sollte, beschloß zunächst, die Zahl der beschäftigungskosen Arbeiter sestauftellen. Wie dem "Bund" nun gemeldet wird, meldeten sich in der Zeit vom 18. dis 21. Januar 325 Personen ohne Arbeit, von denen 253 verdeirabet, 19 Wittwer, 1 geschieden und 47 ledigen Standes sind. Das Total der von der Arbeitslösszeit betroffenen Personen (Männer Trauen und Cinder) beträct 1223. Es ist

sind. Das Zotal der von der Arbeitslosigkeit betroffenen Berfonen (Männer, Frauen und Kinder) beträgt 1223. Es ist indessen aus verschiedenen Gründen anzunehmen, daß diese Zisser erheblich unter der Wirklichseit bleidt.

In das königliche Beihamt zu Berlin wurden 1884 etwas über 288 000 Pjänder gebracht, welche mit rund 5552 000 M. belieben werden konnten. In derselben Zeit wurden fast eben so viele Gegenstände eingelöst oder versteigert oder aufs Neue in Bersatz gegeben; sodaß sich die Gesammtsumme aller Bersatz und Einlösungsgeschäfte auf mehr als 572 000 mit einem Kapitalumsatz von beinabe 11 100 000 M. beläuft. Tropdem dieser Kapitalumsatz den des Borjahres um ca. 460 000 M. übertraf, verminderte sich dennoch der Durchschnittsbeirag der gewährten Darlehne von 19.74 M. auf 19 29 M., also um 45 Pf. Das giebt mancherlei zu denken. Es muß sich nämlich der Werth der verpfändeten Objekte nicht unbeträchtlich vermindert haben, was entweder daher rühren unbeträchtlich verwindert haben, was entweder daher rühren kann, daß die "Kleinsten" Leute noch mehr das Leihhaus haben benützen mitsten, als früher — oder daher, daß der durchschnittliche Wohlstand zurückgeht, daß man keine so werthvollen Sachen zu verseizen hat. — Wer aber sind die Pfandgeber? Darüber giedt uns so zu sagen eine Krobezusammenktellung aus 3000 während des Oktobers abgeschlossenen Leihgeschäften eine Erder werte Auskannten ber recht gute Austunft. Das größte Rontingent ber Gelbfuchenben ftellen bie handwerter, einichlieglich ber Gefellen; bann folgen unmittelbar andere Gewerbe- und handeltreibenbe, felbar andere Gewerde, und Dandeltreibend, sowie die Gehilfen; in dritter Linie erscheinen die Wittiwen und unverheiratzeten weiblichen Bersonen. Ihnen folgen die Tage- und Fabrifarbeiter, benen sich unmittelbar Beamte aller Art (Staats-, Kommunal-, Eisendahn-) anschließen. In einer ziemlich weiten Entfernung stehen alsbann die verschiedensten Kunftler, ihnen zunächst grupplren sich die ominissen Ruckaufghändler und Kommissonäre. Dart sich die ominösen Rüdtaufshändler und Kommissionare. Hart an ihnen halten sich Gelehrte (Brosesionen, Merzie, Lehrer und Literaten). Dann folgen Studirende. Sie rangiren unmittelbar vor den Kentiers, während die Militärs ganz zuleht mit einer verschwindenden Jahl erscheinen. Das meiste Geld erhalten natürlich die Kentiers auf ihre Ksänder, das gering sie die Tage- und Fabrifarbeiter. Katürsich, was haben sie auch groß zu versezen. Und wenn sie der Bahl nach nicht in erster Linie stehen, so rührt das zweisellos daber, daß ein großer Theil der gewöhnlichen Arbeiter nicht einmal mehr etwas hat, um es auf das Leihamt zu tragen.

Zur freien Konsurrenz. Wie schrecklich die Eisenbahnstrist in den Bereinigten Staaten während der leiten zwölf Monate war, deweist die Liste der Eisenbahnen, die im Jahre 1884 in die Hände des Scquesters geriethen. Darnach sind 40 Eisen dahn Linien mit mehr als 12 000 Meilen Länge, über 410 Millionen Parioristäten und 309 Millionen Attiens ker

Retten Länge, über 410 Millionen Ariorti täten und 309 Millionen Altien-Kapital bankerott. Im Berhältniß zu den Gesammt-Linien der Bereinigten Staaten macht es 9 pCt. der Länge der Linien, fast 12 pCt. der Prioritäten und 9 pCt. des Aftien Rapitals aller dortigen Gisenbahnen aus. Sachverständige behaupten, daß die Bahl der bankerotten Bahnen sich in diesem Jahre noch vermehren wird.

Diesinternationale Stahlschienen-Konvention zwischen

ben beutigien, befgischen und englischen Unternehmern ift am 26. Januar auf ein Jahr verlangert worben.

Berlin. In ber legten Beit haben fich gabireiche Arbeiter ber fiadtifden Strafenreinigung jum freiwilligen Beitritt gur Gemeinbefrantenverfiderung gemel . Wie wir etfahren, vermag nach genauer Brufung ber ichlage bie Gewerbebeputation bes Magiftrats nicht biefe Bersonen als Mitglieder auszunehmen, da dieselben nicht absolut versicherungspflichtig sind, weil sie unter keine der Kategorien des § 1 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 fallen. Ebensowenig können dieselben der Bersicherungspflicht durch Orisftatut unterworfen werben, ba bie §§ 2 und 3 bes Gefettes nicht auf sie zutressen. Da also die §§ 1, 2 und 3 des sogenen Gesetzes auf diese Arbeiter nicht Bezug nehmen, selben aber auch nicht nach § 4, Absatz 2 als Dienstholm krachtet werden können, so steht ihnen auch nicht die Berrsgung des Beitritts zur Gemeindekrankenversicherung zu ertheilen diesen Arbeitern den Rath, sich einer der in Bald bestehenden zahlreichen "Eingeschriebenen Hilfskassen" and schließen, die ihnen mindestens dasselbe leisten, was sie wer Gemeindekrankenversicherung zu erwarten berechtigt wird der Gestehnler in der Kark. Dier soll eine freiwillige Dekrankenkasse eingerichtet werden. Beranlassung giebt der Mr. 2% stand das sich der 400 bis 500 Arbeiter und Fischer bestätzt welche einen Theil des Jahres auswärts sind und nut wo

welche einen Theil des Jahres auswärts find und nur ih ibergehende Arbeit haben, deshalb von der staatlich einzeite ten Krankenlasse keinen Gebrauch machen dürfen. Die Leuten soll Gelegendeit geboten werden, sich gegen Krankel fälle in der Heimath zu versichern. Behufs Gründung au-folden Kasse fand am Monlag vor acht Tagen hierselbit und dem Rossin des Berry Lautmann Lagen eine Nersantel dem Borste dass deren Kaufmann Boepte eine Berfammis Keichetags statt, zu welcher sich über 100 Bersonen eingefunden datie Es wurde beichlossen, schleunigst Statuten zu entwersen Der Legen, damit die Kasse möglichst mit dem 1. April d. 3 theilen: Kraft treten könne.

Braunschweig, 27. Januar. Hier hat eine von ein betreffend 1000 Bersonen besuchte Bersammlung stattgefunden, welche and der Staunschweig aussprach. Hauptredner war der so gia listische Keichstagsachen. Schon früher war aus Fachnet der Breige Stadtmagstrat um Errichtung eines der Beichst werden ber hiesige Stadtmagistrat um Errichtung eines werdes Schiedsgerichts angegangen worden. Die Antword der Beiche Betition wurde der gestrigen Bersammlung unterhalt diese Betition wurde der gestrigen Bersammlung unterwo Des Magistrat hält, wie man der "Magdeb. 3tg." meldigegenwärtigen Beitpunkt nicht für geeignet zur Errichtung Gewerbegerichts; es sei rathsam, abzuwarten, wie kannt bei des Bersammen der Bersammen de hiefigen Innungen — zwei ausgenommen — burch ihre treter (in einer früheren Bersammlung) für Innungssa gerichte und gegen ein allgemeines Schiedsgericht procen.

Elberfeld, 27. Januar. Der Streit der Bandwirte Ritma Schniewind u. Schmidt, welcher thatsächlich icon Bochen zu Ungunften der Arbeiter enischieden mar, if förmlich ju Ende; bis auf ungefahr 35 Arbeiter, welche lerweile anderweitige Beschäftigung gefunden haben, baben Streilenden alle die Arbeit wieder aufgenommen.

Paris, 27. Januar. Rach dem vom Handelstribund fiatteten Jahresbericht betrug die Zahl der 1884 ettle Bankerotte 2362 gegen 1902 im Borjahr, eine Zunahm 24 Prozent, welche die berrschende Geschäftskrifts in is vollen Ernste erkennen läßt.

Vereine und Versammlungen.

hr. Die Konstisnirung der nationalen saufmannt Kranten- und Sterbefasse, E. S. A. in Berlin, fand Mittwoch in einer von etwa 120 Mitaliedern besuchtes sammlung (Kommandantenstr. 72) flatt. Der Botstigende, Joachinson machte etwa 30 Städte nambost, aus welches Buschriften mit der Mittheilung, doß die Grundung Selfiglen in Aussicht fiebe, zugegangen. Aus den Wa Filialen in Aussicht stebe, zugegangen. Aus den Wabgingen die solgenden Herren bervor: Joachimson und Reusals 1. und 2. Borsitzender, Auerdach und Schreier als 1. 2. Schriftsührer, E. Chemmis als Kassensührer, Hinte, Reise Krisch und Krovasch als Beistzer. Auserdem wurden 9 ans männer gewählt, und zu Krosioren die Herren Plewmanner gewählt, und zu Krosioren die Herren Plewwom Bollzel-Prästdum genehmigte Statut wurden und die Geschäftsordnung und den Borsionen der schrigen Puntte der angenommen. Die Erlediaung der schrigen Puntte der Ausschaft der Vapp von der Geschaftsordnung wurde dem Borstande überwiesen. Aus Schwwicken der Beichtes sein werde, der neugegründeten Kasse einige neut glieder zuzussühren. Filialen in Ausficht fiebe, jugegangen. glieber auguführen.

Gine Mitgliederversammlung ber gentralifirten grund Sterbelaffe ber Drecholer und Benufsgenoffen (Gindet am 1. Februar, Bormittags 101/2, Uhr, im Lola Berrn Lamprecht, Rottbuferftrage 4a, ftatt. Tages = De 1) Besprechung über die außerordentliche Generalvers zu Rauenburg a. S. 2) Mahl der Delegirten zu buttungsbuch legitimirt. Pflicht eines jeden Mitglied es, puntilid au ericheinen.

Reichetage

Raifer, i bei Reichs, be Reichet

Dem Angalten, minificiat 1 Bedarf, ber beitellung doung, meinden Det 8 Bemerbes

nach ben E machen. A um Betric Wer f Gibffnung lone leben Lage feines and und d Sungert Sungert gent perm die Berfiche ber nächster oris bapon

> th folge ternehmern gemerblich durch Rei freier Uch

Der 2

befchrantt. \$ 106. ichmunger daf täglic ims acht Bei ! ober in B arbeit stat nicht über 14 bis 18

Rürzer Dertragichl § 106 barf bie 2 por Morg orgens beenbet fe In b ben 11hr

mmer (§ bie Arbeit lann bas Berfu gun nen enti führen. Das

auf höchft Raturerei unterbrock Bohnung Betrieber verpflichte Jahrenzei stellen. S 10 beit verb bei Bert

menbigen Art, öffer bei benje brochener Beri böchfiens mittags

tagen ge Unglüdi

Die ift fern ch eingerich rfen. Dus

n Reanfiel

ialifiif

" melbel wie fic

patten fürch ihre nungsid

ndwirle कं किंग welche p en, haben

Stribund 884 etti

männig

n, fant

figenbe

welches ündung n Bak

r als 1.

rike, Reserved

n Liepman

n Liepm

Dittglied ge neue gu

cten Ann Polelt

personal designation of the contract of the co

82 41 %

Das Arbeiterfdungefeg.

Geftern Abend bat bie fogialbemofratifche Fraftion bes Reichstags folgenden Untrag eingebracht :

niverfen Ber Reichstag molle beidliegen, folgensigung rop bem Gefepentmurf feine Buftimmung gu er.

ne von de betreffend die Abanderung der Titel I, II, VII, IX, X n, welcht und der Schlugbestimmungen der Sewerbeordnung für

das deutsche Reich. Bir Bilhelm, von Gottes Gnaben Deutider Raifer, König von Breugen 2c. verordnen im Ramen bis Reichs, nach erfolgter Bustimmung bes Bundestaths und bis Reichstags, was folgt:

Artitel L Dem Titel I ber Gemerbeordnung wird folgendes bingu-

§ 13 a. In Strafe und Bersorgungs und Beschäftigungskattalten, welche aus öffentlichen Mitteln unterhalten oder
untestügt werden, ist gewerbliche Arbeit nur für den eigenen
Schaf, den Bedarf bes Reichs, eines Staats oder der Gebeinden gestattet. Die Arbeit für Privatunteinehmer oder die denkellung gewerblicher Erzeuenisse zum Berkauf für eigene gemang, für Nechnung des Reichs, eines Staats oder der Gemeinden ist untersast.

Gemeinden ist Mechnung des Reichs, eines Staats oder der Gemeinden ist untersagt.

Artifel II.

Der § 14 der Gewerbeotdnung wird aufgehoben und durch seigende Bestimmungen ersetzt;

S. 14. Wer den selbstiständigen Betried eines stehenden Gewerdes anfängt, muß der für den Ort, wo solches geschieht, nach den Bundesgesetzen aufändigen Behörde Anzeige davon machen. Diese Anzeige liegt auch Demjenigen od, welcher jum Betriede eines Gewerdes im Umberziehen (Titel III) bestat ist.

Ber für eigene Rechnung ober für Rechnung anderer im Auftrage andererdein Gewerbe betreiben will, hat bei stöffnung des Gewerbebetriebs die Betriebsstätte desielben, sowie ieben späteren Wechsel der Betriebsstätte spätestens am Lagt seines Eintritts der zuständigen Behörde seines Wohnmis und dem Arbeitsamt seines Bezirks (§ 133) anzugeben.

und dem Albeitsamt seines Bezuls (z 133) anzugeden. Tugerdem hat, wer Bersicherungen für eine Modiliar- oder der beiliger von der Unterstellung der Bernitteln will, bei llebernahme der Algentuc, und Dersinist welcher diese Geschäft wieder aufgiebt, oder welchem der Kricherungsanstalt den Auftrag wieder entzieht, innerhalb der nächsten acht Tage der auftändigen Behörde seines Wohnsels davon Anzeige zu machen.

Der Titel VII ber Gewerbeordnung wird aufgehoben und ad folgende Bestimmungen erfest:

Rerbalinisse des Dilfspersonals eins stiel VII.
Berbalinisse des Hilfspersonals eins schieglich der Lehrlinge. Dauer und Regestung ihrer Beschäftigung.
iennehmen oder ihren Bevollmächtigten einerseits und ihrem durch Beichsgeses begründeten Beschänkungen, Gegenstand freier Uedereinkunst.

befchtantt.

is 106. Die Arbeitsgelt für alle in gewerblichen Unterschmungen beschäftigten über 16 Jahre alten hilfspersonen wir täglich böchstens zehn Stunden, an Sonnabenden höchsma acht Stunden, ausschließlich der Bausen währen. Bei Albeiten unter Tag (in Bergwerken, Salinen 1c.) wer in Betrieden, in denen ununterbrochen Tag- und Rachtsabeit statisindet, dass die tägliche Arbeitssschicht acht Stunden nicht siderschreiten. Jugendliche dilfspersonen im Alter von 14 die 18 Jahren dürfen täglich nicht über 8 Stunden des schäftigten werden. daftigt merben.

Aufgeigt werden.
Autgere Arbeitsschichten find der freien Bereinbarung beider bertragschließenden Theile überlassen.

§ 106 a. In der Beit vom I. April bis 30. September darf die Arbeitsschicht für Betriebe nach § 106 Absap 1 nicht vor Morgens 6 Uhr., vom 1. Oktober dis 31. März nicht vor Morgens 7 Uhr beginnen und muß spätestens Abends 7 Uhr berndet sein

beendet sein.
In der Arbeitsschicht muffen Bausen von mindestens zwei Stunden eintreten. Die Arbeitsstunden find nach der öffentschen Uhr zu richten und find dem Arbeitsamt des Bezirks

Das Arbeitsamt ist befugt, unter Zustimmung der Arbeits-kammer (§ 134), für Betriebe wo dies im Interesse aller Be-stelligten stegt, den Beginn der Arbeitsschicht während der Sammerzeit eine Stunde früher zu gestatten, in welchem Falle die Arbeitsschicht eine Stunde früher zu endigen hat. Ferner kann das Arbeitsamt unter Zustimmung der Kammern die Berku zung der Bausen dis auf eine Stunde gewähren, um einen entsprechend früheren Schluß der Arbeitsschicht herbeizu-sahren.

Das Arbeitsamt ist ferner befugt, eine Berlängerung der gesetzlichen Arbeitsschicht um höchstens zwei Stunden täglich und auf böchtens drei Wochen ausnahmsweise zu gestatten, wenn Raturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betried unterbrochen haben.
Bür hilfspersonen, die während der Mittagpause ihre Bodnung nicht erreichen können und das Mittagesien in der Betriedsstätte einzunehmen geswungen sind, ist der Unternehmer derpslichtet, außerhalb der Arbeitskäume und in der salten Jahreszeit geheizte Losalitäten unentgeltlich zur Berfügung zu stellen.

beit verboten. Ausgenommen hiervon ist die gewerdliche Ar-beit verboten. Ausgenommen hiervon ist die Beschäftigung bei Berkehrs. und Transportanstalten, soweit sie den noth-wendigen Betrieb berjelben betrifft, dei Gastwirthschaften aller Art, öffentlichen Erholungs- und Bergnügungsanstalten, sowie bei denjenigen Gewerden, die ihrer Natur nach einen ununter-brochenen Petrieb verschen, die ihrer Natur nach einen ununter-

brochenen Betrieb erforbern. Bertaufstätten aller Art burfen an Sonn- und Festtagen höchstens 5 Stunden geöffnet und müssen spätestens Rach-mittags sechs Uhr geschlossen sein. Die nähere Beitbestimmung lieht der höheren Berwaltungsbehörde zu. Welche Tage als Festtage gelten, destimmen die Landes-Regierungen.

Das Arbeitsamt ist befugt, die Arbeit an Sonn- und Fest-tagen zeitweilig und ausnahmsweise zu gestatten, wenn Un-glücksfälle. Naturereignisse den regelmäßigen Betrieb unter-brochen baben oder der Betrieb sich zur Verhätung von Unglücksfällen als unumgänglich nothwendig erweist-ift serder in den für Werktage vorgeschriedenen Schranken ist serner gestattet, wo Märkte oder Messen in Sonn- oder

Reftiage fallen. Das Rabere bestimmt bie bobere Bermaltungs.

Silfsperfonen, Die bei regelmäßigem Sonn- und Feftiags-betrieb beschäftigt find, ift in ber Boche ein Rubetag gu ge-

§ 108. Die Nachtarbeit ift verboten. Das Arbeitsamt ift befugt, unter Bustimmung ber Arbeitsfammern dieselbe gu gestatten : a. bei bem Betrieb von Berfehrs- und Transport-An-

ftalten ; b. bei folden Gewerben, die ihrer Ratur nach Rachtarbeit

erforbern. Silfsperfonen, Die eine volle Schicht bei regelmäßiger Rachtarbeit beidaftigt waren, burfen in ber barauf folgenben Tages-

arbeit beschäftigt waren, dürfen in der darauf folgenden Tagessschicht nicht beschäftigt werden.

Hilfspersonen, die dei regelmäßiger Nachtarbeit, aber nicht in voller Schicht beschäftigt waren, ist von dem Beitpunkt der Beendigung der Arbeit dies zu ihrem Wiederbeginn eine Auheszeit von mindestens acht Stunden zu gewähren.

§ 108 a. Für Arbeiterinnen jeglichen Alliers und männliche Arbeiter unter sechszehn Jahren ist die regelmäßige Nachtarbeit verdoten. Auch dürsen Arbeiterinnen jeglichen Alliers weder auf Hochbauten nochkunter Tag beschäftigt werden.

§ 108 d. Das Arbeitsamt ist besugt, Rachtarbeit außnahmsweise und die Auf die Dauer einer Woche zu gestatten:

a. wenn Raturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßisgen Betrieb unterbrochen baben;

a. wenn Raturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßisgen Betried unterdrochen baben;
b. wenn Rachtardeit sich zur Berhütung von Unglücksfällen als unumgänglich nothwendig erweist.
Die Bestimmungen in § 106a in Bezug auf die Pausen gelten auch für die Rachtardeit.
§ 109. Wöchnerinnen dütsen vor und nach ihrer Niederstunft im Ganzen während acht Mochen nicht beschäftigt werden und dass eine Kündigung oder Entlassung derselben auß der Arbeit während dieser Zeit nicht statisnden.
§ 109a. Durch Beschluß des Reichsardeitsamts (§ 132) sann die Berwendung von jugendlichen sowie weiblichen hilfspersonen in Betrieden, welche mit besonderen Geschren silfspersonen in Betrieden Bedingungen abhängtig gemacht werden.

werden.
§ 110. Ein Unternehmer, der mit Unterstützung von Hifspersonen ein siehendes Gewerde detreibt, ist zum Erlaß einer Arbeitsordnung verpflichtet.
Die Arbeitsordnung ist, nachdem sie dem dilfspersonal zur Meinungsäußerung vorgelegt und durch Bermittlung des Arbeitsamts von der Arbeitskammer genehmigt worden ist, an einer dem Hispersonal leicht zugänglichen und in die Augen fallenden Stelle in der Betriedsstätte auszuhängen.
§ 111. Die Arbeitsordnung muß enthalten:

1. die Bestimmungen der §§ 105—121 dieses Geseiges;
2. Bestimmungen über Ansang und Ende:
a. der Arbeitssschichten,
b. der Pausen;

b. ber Baufen ;

über die Zeit und Art der Lohnzahlung; über die Zeit und Art der Lohnzahlung; über die Dauer der Kündigungsfristen und die Art der Kündigung mit der Wlafgade, daß die Bedingungen sie beide Theile gleich sind und daß die Kündigungsfrist in der Regel für gewerbliche Silfspersonen 14 Tage, für kaufmännische Silfspersonen 1 Monat beträat. Monat beträgt.

5. die vom Reichs-Arbeitsamt in Berückschigung der besonderen Beichaffenheit des Gewerdebetriebs und der Betriebstätte erlaffenenen Anordnungen; 6. die Adresse des Arbeitsamts und die bei demselben

üblichen Beschäfteftunben.

üblichen Geschäftsstunden.
Geldbußen wegen Richibeachtung der Borschriften der Arbeitsordnung dürsen zehn Frozent des durchschnittlichen Arbeitstag-Berdienties nicht überichreiten. Dieselben dürsen nur zum Runen der Silfspersonen verwendet werden.
Beschwerden gegen die Arbeitsordnung oder deren Dandbabung sind bei dem Arbeitsamte anzubringen und durch die Arbeitssammer zu entscheiden.

Bon der Arbeitssammer nicht genehmigte Arbeitsordnungen haben für das Silfspersonal keine verdindliche Kraft.
S 112. Die Silfspersonen sind verpflichtet, den Arordnungen der Unternehmer in Beziehung auf die ihnen überstragenen Berufsarbeiten Folge zu leisten; zu häuslichen Arbeiten sind sie nicht verdunden.

find fie nicht verbunden.

§ 113. Beim Abgange können Hilfspersonen ein Beug-niß über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung sordern, welches auf ihren Antrag vom Arbeitsamt tosten- und stempel-frei zu beglaubigen ist. Dieses Zeugniß ist auf ihr Berlangen auch auf die Führung auszudehnen. Jede Kennzeichnung der Zeugnisse, welche bewirken soll, daß der Inhaber in seinem Fortkommen behindert werde, ist

Gine gesetliche Berpflichtung jur Führung von Arbeits-buchern besieht nicht.

Die Unternehmer find verpflichtet, bem gewerblichen § 114. Die Unternehmer sind verpflichtet, dem gewerdlichen Hispersonal den Lohn wöchentlich, dem tausmännischen monatlich daar in Reichswährung auszugablen. Als Lohnzahltag gilt für das gewerdliche Dilfspersonal der Freitag und falls dieser ein Festrag ist, der diesem vorhergebende Merktag. Das Innebehalten verdienten Lohnes ist verdoten. Bei Alssochenseit, welche dis zum Lohnzahltag nicht zum Abschluß gedracht werden kann, ist dem Arbeitenden eine Abschluß gedracht werden kann, ist dem Arbeitenden eine Abschlußgegebalung zu gewähren, welche mindestens die Höhe des für die gleiche Leistung in der Betriedsstätte geltenden Durchschnittswochenslohnes erreicht. lohnes erreicht.

§ 115. Die Unternehmer burfen ihrem Silfspersonal teine Baaren borgen, ober ihnen Baaren an Stelle von Behalt ober Lohn verabreichen ober verabreichen laffen.

Dagegen können dem Hifspersonal Wohnung, Feuerungs-bedarf, Landnutung, regelmäßige Belöstigung, Arzneien und ärztliche Histe, sowie Werkzeuge und Stosse zu den ihnen über-tragenen Arbeiten als Gehalt oder Lohn angerechnet werden, aber nicht höber als zu den Selbsikolienpreisen.

§ 116. Hilfspersonen, beren Forderungen in einer den SS 114 und 115 zuwidersaufenden Weise berichtigt worden sind, können zu jeder Zeit Bahlung nach Raßgade des § 114 verlangen, ohne daß ihnen eine Einrede aus dem an Bahlungsstatt Gegebenen entgegengesett werden kann. Letteres fällt, soweit es noch det dem Empfänger vorhanden oder dieser daraus bereichert ift, berjenigen Silfstaffe ju, welcher Die Silfsperson angehört, in Ermangelung einer folden Silfstaffe einer anderen jum Beften ber Silfspersonen an bem Orte bestehenden, von

dem Arbeitsamt zu bestimmenden Kasse.

§ 117. Berträge, welche den §§ 114 und 115 zuwiderlaufen, sind nichtig. Dasselbe gilt von Berabredungen zwischen den Unternehmern und den von ihnen beschäftigten Silfspersonen über die Entnahme der Bedürfnisse der Lepteren aus gewisen Berkaufstiellen, sowie überhaupt über die Berwendung bes Berdienstes berselben zu einem anderen 3wed als zur Beihelligung an Einrichtungen zur Berbefferung ber Lage ber Hilfspersonen oder ihrer Familie. § 118. Forderungen für Baaren, welche dem § 115 zuwider geborgt worden find, fönnen von dem Gläubiger weder
eingeklagt, noch durch Anrechnung oder fonst geltend gemacht
werden, ohne Unterschied, ob sie zwischen den Betheiligten
unmittelbar entstanden oder mittelbar erworben find und
fallen dergleichen Forderungen der im § 116 bezeichneten

Raffe gu. § 119. Den Unternehmern im Sinne ber SS 114 bis 118 § 119. Den Unternehmern im Sinne der SS 114 dis 118 find gleich zu achten deren Familienglieder, Gehilfen, Beauftragte, Geschäftsführer, Aufseher und Faktore sowie andere Unternehmer, dei deren Geschäft eine der dier erwähnten Personen unmittelbar oder mittelbar betheiligt ist Unter den in §§ 114 dis 118 bezeichneten Hispersonen werden auch diesenigen Bersonen verkanden, welche für bestimmte Unternehmer außerhalb der Betriedsstätten der Leiteren mit der Ansertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt find. § 120. Die Unternehmer sind verpstichtet, det der Beschäftigung von Silfspersonen unter sechsten Jahren die durch das Alter derselben gebotene besondere Rücksich auf Gesundsheit und Sittlichkeit zu nehmen.

das Alter derselben gebotene besondere Rudsicht auf Gesundsheit und Sittlichseit zu nehmen.

Sie mussen ihren diesersonen unter achtzebn Jahren, welche eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anersannte Unterrichtsanstalt besuchen, hierzu die erforderlichenfalls von der zuständigen Behörde sest zusiegende Zeit gewähren. Für hilfspersonen unter achtzehn Jahren fann die Berpssichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule, soweit die Berpslichtung nicht landesgesestlich der Unterricht in die Bertsage fällt, darf derselbe nicht außer der und den St 106 und 106a sestgesetzen Arbeitszeit stattsaden.

S 120a. Die Unternehmer sind verpstichtet, alle diesenigen Einrichtungen berzustellen und zu unterhalten, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Betrieds und der Betriedsstätte zu thunlichster Sicherheit gegen Gesahr sür geden und Gesundheit nothwendig sind und durch Bersügung des Reichs-Arbeitsamts oder auf Anordnung des Arbeitsamts oder des aussischildenden Beamten vorgeschrieden werden.

S 121. Streitigseiten der Unternehmer mit ihren Silfspersonen die auf die abgeschlossenen Berträge, den Antritt, die Fortsetung der Ausselben gespensenten Leistungen aus demselben, werden durch die gegenseitigen Leiftungen aus demselben, werden durch die aus den Arbeitskammern zu bildenden Schiedsgerichte (§ 137) entschieden.

§ 122. Die gewerbsmäßige Beschäftigung von Rindern unter 14 Jahren ift verboten.

§ 123. Gin Unternehmer, ber jugendliche Silfepersonen unter 16 Jahren beschäftigen will, hat vor bem Beginn ber Beschäftigung bem Arbeitsamte eine schriftliche Anzeige zu

machen. In der Anzeige sind der Betried, die Wochentage, an welchen die Beschäftigung statisinden soll, sowie die Art der Beschäftigung anzugeben. Eine Aenderung blerin dars, abgesehen von Berschiedungen, welche durch Ersetzung behinderter Arbeiter sitt einzelne Arbeitsschichten nothwendig werden, nicht erfolgen, bevor eine entsprechenbe weitere Angeige ber Beborbe

In jedem Betriebe bat ber Unternehmer bafur gu forgen, In sedem Betriebe hat der Unternehmer dafür zu sorgen, daß in den Betriebsräumen, in welchen jugendliche disspersonen beschäftigt werden, an einer in die Augen sallendem Stelle ein Berzeichniß der jugendlichen disspersonen unter Angabe ihrer Albeitstage, sowie des Begtinnes und Endes ihrer Arbeitstage, sowie des Begtinnes und Endes ihrer Arbeitsgeit und der Pausen ausgehängt ist. Edenso hat er dafür zu sorgen, daß in den bezeichneten Räumen eine Tafel ausgehängt ist, welche in der vom Reichs-Arbeitsamt zu bestimmenden Fassung und in deutlicher Schrift einen Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter enthält. Arbeiter enthält.

S 124. Ein Unternehmer, der Lehrlinge beschäftigen will, muß mit dem Bater oder Bormund des Lehrlings einen schriftlichen Lehrvertrag abschließen.

Der Lehrvertrag ift auf Berlangen durch das suffändige Arbeitsamt stempel- und lostenfrei zu beglaubigen und muß solgende Restimmungen enthalten.

folgende Beftimmungen enthalten : a. fiber bie gewerblichen Berrichtungen, in welchen ber

Lehrling zu unterrichten ift; b. über die Dauer der Lehrzeit, sowie die etwaigen besonderen Bedingungen, unter welchen der Lehrvertrag por Ablauf der Lehrzeit einseitig aufgehoben wers

ben fann ; c. über Bereinbarung einer Brobezeit, innerhalb welcher beiden Theilen der Rücktritt vom Lehrvertrage freisieht; d. über die Höhe des Lehrgeldes, beziehentlich über die unentgeltliche Unterweisung oder den Lohn des

Die Lebrzeit muß minbestens zwei Jahre mabren und barf bie Dauer von brei Jahren nicht überschreiten. Die Brobezeit barf höchstens sechs Wochen bauern und muß in bie Lebrzeit voll eingerechnet merben.

S 125. Der Lehrhert ist verpflichtet, den Lehrling in den dei seinem Betriebe vorlommenden Albeiten des Gewerdes in der deinem Betriebe vorlommenden Albeiten des Gewerdes in der durch den Bwed der Ausbildbung gedotenen Keihenfolge und Ausdehnung zu unterweisen. Er muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Bertreter die Ausdildbung des Lehrlings leiten. Er darf dem Lehrling die zu seiner Ausdildbung erforderliche Beit und Gelegenheit durch Berwendung zu anderen Dienstleistungen nicht entziehen. Er hat den Lehrling zur Arbeitsamseit und zu guten Sitten anzuhalten. Zu bäuslichen Dienstleistungen ist der Lehrling nicht verdunden.

diten Sitten angügatien. In gaubitigen Steinkerfangen ihr Der Lehrling nicht verbunden. § 126. Unternehmer, welchen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, dürfen, so lange ihnen diese Rechte entzogen bleiben, weder mit der Ausbildung von Lehrlingen sich de-fassen, noch ist ihnen die Beschäftigung von jugendlichen hilfs-

fassen, noch ist ihnen die Beschäftigung von jugendlichen Silfspersonen unter 16 Jahren gestattet.

§ 127. Der Lehrvertrag wird durch den Tod des Lehrberrn oder Lehrlings ausgehoben. Der Lehrvertrag sann seitens des Unternehmers ausgehoben werden, wenn einer der in § 113 vorgesehnen Fälle auf den Lehrling Anwendung sindet. Bon Seiten des Lehrlings sann das Lehrverdältnis ausgelöst werden, wenn der Lehrlert seine gesehlichen Bervslichtungen gegen den Lehrling in einer die Gesundheit, die Sittlichkeit oder die Ausbildung des Lehrlings gefährdenden Weise vernachlässigt oder aur Erfällung der ihm vertragsmäßig obliegenden Verspssichtungen unsähig wird.

§ 128. Wild von dem Bater oder Bormund für den Lehrling oder, sosen der lettere großistrig ist, von ihm selbst dem Lehrberen die schriftliche Erkläung abgegeben, daß der Lehrling zu einem anderen Geweibe oder anderen Beruse übergeben oder behus seiner Ausdildung eine Lehranitalt besuchen werde, so gilt das Lehrverhältniß, wenn der Lehrling nicht früher entlassen wird, nach Ablauf von vier Wochen als

aufgeloft. Binnen fechs Monaten nach ber Auflofung bes Lehr-vertrags barf ber Lehrling in bemfelben Gewerbe von einem

andern Unternehmer ohne Buftimmung bes fruberen Lehrherrn

nicht beschäftigt werden. § 129. Bei Beendigung bes Lehrverhaltniffes bat ber Lehrberr bem Lehrling unter Angabe bes Gewerbes, in wel-chem ber Lehrling unterwiesen worden ift, über die Dauer ber Lehrzeit und die mahrend berfeiben erworbenen Kenntniffe und Fertigleiten, sowie über fein Betragen ein Zeugniß auszu-ftellen, welches vom Arbeitsamt toften= und ftempelfrei zu be-

glaubigen ift.
§ 130. Ausgenommen von den Bestimmungen der §§ 105 bis 129 find die Betriebe der Land- und Forstwirtsichaft, soweit in ihnen Maschinen und Motoren nicht zur Anwendung tommen, fowie ber Betrieb ber Seefchifffahrt, für welche bes

fondere gesethliche Regelung vorbebalten bleibt. Artifel IV. Der Titel IX ber Gewerbeordnung ift aufgehoben

und wird durch folgende Bestimmungen erfest :

Reichs. Arbeitsamt, Arbeitsämter, Arbeits.
fammern und Schiedsgerichte.
§ 131. Die Ueberwachung und Ausführung der in den SS 13a und 14, und den SS 105—130 dieses Geseiches getroffenen Bestimmungen, sowie die Anordnung und Oberleitung von Maßregeln und Untersuchungen, welche das Wohl der in Betrieben irgend welcher Art beschäftigten hilfsperionen eine Elistäte der Arbeitsan geschen Deitschaftigten folieglich ber Lehrlinge erfordern, fteht bem Reichs-Arbeitsamt zu. Daffelbe hat feinen Sit in Berlin. Die Organisation bes Reiche-Arbeitsamts bestimmt ber

Bunbesrath.

Dem Reiche. Arbeitsamt unterfteben bie Arbeits. anter, Die burch Reichsgefen für bas Gebiet bes Deutschen Reichs in Begirten von nicht unter 200 000 und nicht über 400 000 Einmobnern fpateftens bis jum 1. Bult 1886 eingurichten find.

133. Das Arbeitsamt wird gebildet aus einem Arbeits. rath und ben nöthigen Silfebeamten; es fast feine Befcluffe

und Enticheidungen follegialifd.

Das Reichs Arbeitsamt mablt ben Arbeitsrath aus zwei feitens ber Arbeitstammer (§ 134) vorgeschlagenen Bewerbern. Die bem Arbeitstathe in Ausübung feines Aufsichtsrechts zur Seite fiebenben bilfsbeamten werben von ber Arbeitstammer und gwar gur Galfte von ben Unternehmern, gur Galfte aus ben Silfsperionen gemabit. In Begirten, mo Betriebe vorherrichen, in benen hauptiachlich weibliche hilfsperionen beichäftigt werben,

find auch Frauen ju Gilfsbeamten zu mahlen. In Bezug auf Invalibitat und Benfionirung unterfteben Die Beamten ber Arbeitsamter ben für die übrigen Reichsbe-

amten glitigen gesethichen Bestimmungen. § 133a. Die Beamten bes Reichs-Arbeitsamts und bie Arbeiterathe ober beren Silfsbeamte haben bas Recht, jebergeit Befichtigungen ber Betriebsstätten, gleichviel ob bie Unter-nehmungen vom Staat, von Gemeinben ober Brivatunternebmern betrieben werden, vorzunehmen und die ihnen für Leben und Gesundheit der Beschäftigten nothwendig scheinenden Unordnungen zu treffen. Denselben stehen bei Ausübung dieser Aufsicht alle amilichen Besugnisse der Ortspolizeis behörben au.

Soweit biefe Anordnungen in ben amtlichen Befugniffen

ber Aufsicht übenden Beamten liegen, haben die Unternehmer und ihr hilfspersonal benselben unweigerlich Folge zu leisten. Gegen die Berfügungen und Anordnungen einzelner Be-amten des Arbeitsamts sieht dem Unternehmer oder seinem Bertreter binnen drei Zagen der Beschwerdemeg an das Arbeitsamt offen ; gegen die Berfügungen und Anordnungen bes Lepteren ber Beschwerdemeg binnen drei Tagen an bas Reichs-Arbeitsamt.

Das Arbeitsamt ist verpflichtet, sammtliche Betriebe seines Bezirks mindestens einmal sabrlich zu besichtigen. Die Unternehmer muffen die amtlichen Besichtigungen zu jeder Beit, namentlich auch in der Racht, wo die Betriebe im Gange find,

Die Aufficht übenben Beamten find vorbehaltlich ber Anzeige von Gesemidrigkeiten, jur Gebeimhaltung ber amtlich zu ihrer Kenntnig gelangenben Geschäfts und Betriebsverhalt-niffe ber ihrer Besichtigung unterliegenben Betriebe zu ver-

§ 183b. Die Ortspolizeibehörden haben bas Arbeitsamt in feiner Thatigleit zu unterftugen und ben Weifungen bes Die Ortspolizeibehörden haben bas Arbeitsamt

felben Folge zu leiften.
§ 133c. Das Arbeitsamt organisitt innerhalb seines Be-zirfs ben unentgeltlichen Arbeitsnachweis und bilbet für diesen eine Bentralftelle. Es ift befugt, in den ihm passend erschei, nenden Orten für diesen Bwed Filialen zu errichten, welche, wenn kein gewerblicher Berband fich findet, der eine solche zu übernehmen bereit ift, die Ortspolizeibehörde zu übernehmen

perpflichtet ift. s 183d. Jedes Arbeitsamt hat alljährlich einen Bericht über seine Thätigkeit zu veröffentlichen, von dem die nötdigen Exemplare an die Mitglieder der Arbeitskammer, das Rei seMrdeitsamt und die Landes Bentral Behörden unentgeltlich zu verabsolgen sind. Der Bericht ist vor der Beröffentlichung der Arbeitskammer zur Begutachtung zu unter-

Das Reichs Arbeitsamt bat bie bei ihm eingehenben Sabresberichte ber Arbeitsämter alljährlich ju einem allgemeinen Bericht gufammenguftellen, ber bem Bunbegrathe und bem

Reichstage vorzulegen ift. Die Berichte ber Arbeitsämter und bes Reichs-Arbeits-amts find dem Bublitum gum Gelbfitoftenpreis zugängig zu

amts sind dem Bublitum zum Selbstlostenpreis zugängig zu machen.

§ 134. Für die Bertretung der Interessen der Untersnehmer und ihrer Silsspersonen, sowie zur Untersitigung der Aufgaben der Arbeitsömter tritt vom 1. Juli 1886 ab in sedem Arbeitsämtsbezirk eine Arbeitssamter in Thätigkeit, die se nach der Jahl der im Bezirk vertretenen verschiedenen Betriebe aus mindestens 24 und aus höchstens 36 Mitgliedern zu bestehen hat. Die Bahl der Mitglieder für die einzelnen Bezirke bestimmt das Reichsarbeitsamt.

Die Mitglieder der Arbeitssamt.

Die Mitglieder der Arbeitssamte sind zur Hölfte durch die großsährigen Unternehmer aus ihrer Mitte, zur anderen Sälste durch die großsährigen Hinternehmer aus ihrer Mitte, zur anderen Sälste durch die großsährigen Hinternehmer aus debeimen Stimmerechts mit einsacher Mehrheit zu wöhlen.

Zede Klasse mählt ihre Bertreter sur sich er Arbeitskammern mährt zwei Jahre. Die Mandatdauer beginnt und schließt mit dem Kalenderjahr.

Bei der Wahl der Mitglieder der Arbeitssammern mich gleichzeitig in Höhe der Klasselber der Arbeitssendering in Hohe der Hitselber der Arbeitssendering in habe der Klasselber der Arbeitssendering in

gleichzeitig in Sobe ber Salfte berfelben Erfahmanner gu mablen. Erfahmanner find biejenigen, die nach ben Gemahlten bie meiften Stimen haben. Bei Stimmengleichheit enticheibet

das Loos. Die Fessegung des Wahltages, der ein Sonns oder Fessegein muß, sicht dem Reichs-Arbeitsamt zu. Dasselbe dat auch auf dem Berordnungswege die Normen zu bestimmen, unter welchen die Wahlbandlung vorzunehmen ist.

In den Wahlausschüssen müssen linternehmer und Dilsspersonen gleich statt vertrelen sein. Die für die Abstimmung bestimmte Zeit ist so sestzulegen, das Tags und Nachtschäter sich an der Wahl belbeitigen können.

S 135. Die Arbeitssammern haben nächst den ihnen in den SS 106s, 110 und 121 augesprochenen Kunktionen in allen das wirthschaftliche Leden ihres Bezirfs derlibrenden Fragen mit Rath und That die Arbeitssamter zu untersiligen. Insbessondere stehen ihnen Untersuchungen zu über die Wirkung von dandels und Schissiabeis-Berträgen, Böllen, Steuern, Abgaben, siber die Vohnhöbe, Lebensmittel und Miethpresse, Konsurrensperhältnisse, Fortbildungsschulen und gewerbliche Anstatten, perbalinifie, Fortbildungeichulen und gewerbliche Anftaiten,

Robell und Ruftersammlungen, Bobnungeguftanbe, Gefund-beite- und Sterblichkeiteberhältniffe ber arbeitenden Bevollerung. Sie haben ferner Beschwerben über Difftanbe im gewerblichen Leben zur Kenntniß der bezuglichen Behörden zu bringen, Gutachten über Magregeln und Gesepentwürfe abzugeben, welche das wirthschaftliche Leben ihres Bezirfs berühren. Endlich find fle Berufungeinftang wiber Die Urtheile ber Schiebs-

gerichte (§ 137). § 135a. Ferner haben die Arbeitstammern die Minimal-bobe der Löhne aller hilfsarbeiter festzusepen.

Befchmerben über Die festgefesten Minimallohne erledigt

ber Arbeitstammertag. § 136. Den Borfit in ber Arbeitstammer führt ber Ur-beiterath und im Behinderungsfalle einer feiner hilfsbeamten. Der Borfigende befigt mit Ausnahme ber Falle, in welchen die Arbeitstammer als Berufungbinftang wider die Urtheile ber Schiedsgerichte enticheibet, tein Stimmrecht. Stimmengleichheit

bei der Beichluffaffung gilt als Ablebnung.
Der Borfigende ist verpflichtet, die Arbeitskammer monat-lich mindestens einmal, unter Angabe der Tagesordnung, ein-zuberusen; er muß dieses außerdem thun, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Arbeitskammer dies beantragt. Die Arbeitstammern geben fich ihre Geschäftsordnung felbft, ihre

§ 137. Behufs Schlichtung und erstinstanzlicher Enischei-bung von Streitigleiten zwischen Unternehmern und ihrem hilfspersonal bildet die Rammer aus ihrer Mite Schiedsge-richte, welche aus je zwei Unternehmern und zwei hilfspersonen besteben; fie bestimmt, in welcher Reibenfoige Die Schiedagerichte zu funttioniren haben, auch tann fie ben Gip ber Schiedsgerichte auf verichiebene Orte bes Arbeitstammerbegirfs ver-

Den Borfis im Schiedsgericht bat der Arbeitsrath oder einer seiner Dilfsbeamten. Die Geschäftsordnung für die Schiedsgerichte bestimmt die Arbeitstammer. Die Sigungen der Schiedsgerichte find öffentlich.

Der Borfigende beruft Das Schiebegericht und \$ 137a. leitet die Berhandlungen befielben. Das Schiedsgericht ift befugt, Beugen und Sachverständige — auch eidlich — zu vernehmen und fiberhaupt alle Diejenigen Erhebungen gu veran-ftalten, die es für die gu ertheilende Entscheidung für nöthig erachiet.

Das Schledsgericht ift nur beschlugfähig, wenn außer bem Borfigenben eine gleiche Anzahl Unternehmer und Silfs. personen und smar minbeftens je einer als Beifiger mit-

Die Entideibungen bes Schiedegerichts erfolgen

Stimmenmehrheit. Die vorläusige Bollstredung wird burch bie Berufung (§ 138) nicht aufgebalten.
§ 137b. Berfäumt ber Aläger ohne genügende Entschuldigung den Berhandlungstermin, so hat er die daraus erwachsenen Kosten zu tragen, auch dem Beslagten, wenn erwachsenen Kosten ju tragen, auch bem Beflagten, wenn bieser vor bem Termin nicht mehr hat benachrichtigt werden tönnen, auf seinen Antrag eine Entschädigung für Beitversfäumnig nach Sobe ber Beugengebühren im Bivilprozes ju ge-

Bleibt ber Beflagte im Termin aus und begründet Rläger feinen Unspruch in genugender Beife, fo werben die von ihm behaupteten Thatfachen als jugestanden angenommen.

§ 137c. Nach Schluß der Berhandlung ist fofort das Urtheil gu fällen und den Barteien zu verfünden. Die Wirksamteit der Urtheilsverkundigung ist von der Unwesenheit ber Bartelen nicht abbangig und gilt auch berjenigen Bartei gegenilber, Die ben Termin verfaumt hat

Ueber bie Berhandlungen, ben festgestellten Thatbestand und die Entscheidung bes Schiedegerichts ift ein Protofoll

aufzunehmen.
§ 137d. Außer ben in § 137b gedachten Fällen burfen Roften nur fur Beugen- und Sachverständigengebuhren ber rechnet werben. § 138. Gegen bie Urthelle ber Schiedegerichte ficht ben Barteien binnen einer Boche nach etfolgter Entscheibung Die Berufung an bie Arbeitstammer gu-

Die Bestimmungen der §§ 1372 mit Ausnahme der Worte "mindestens je einer" in Absay 2 bis 137d gelten auch für die Berhandlungen und Entscheidungen der Arbeitstammer. Die Urtheile der letzteren sind sofort vollstreckdar. § 139. Die Mitglieder der Arbeitstammern und der

§ 139. Die Mitglieder ber Arbeitstammern und ber chiebsgerichte erhalten Tagegelber und Entschädigung ber

§ 140. Das Reichs-Arbeitsamt ift verpflichtet, alljährlich einmal Bertreter fammtlicher Arbeitstammern zu einer allgemeinen Berathung über die wirthschaftlichen Intereffen zu be-

Bu biefer allgemeinen Berathung entsendet jede Arbeits-tammer je einen Bertreter ber Unternehmer und der Gilfs-Die Babl ber Bertreter erfolgt burch jede Rlaffe petionen. gefondert.

Der Borstand der Bersammlung wird durch Mitglieder des Reichs Arbeitsamts gebildet. Dieselben haben tein Stimm-recht. Ueber ihre Geschäftsordnung und der Tagesordnung der Sihungen beschließt die Bersammlung selbstständig; ihre Sigungen find öffentlich.

141. Die Mitglieder bes Arbeitstammertages erhalten

Tagegelber und Entichabigung ber Reifeloften.
§ 142. Die Unterhaltungeloften für den in den §§ 131 bis 140 genannten Einrichtungen trägt bas Reich; fie find jabrlich in ben Reichsetat einzuftellen.

Die Borbereitungsarbeiten für bie Bilbung ber Arbeitsamier, Die Anordnung und Leifung ber erften Wahlen gu ben Arbeitstammern vollzieht ber Bundesrath. Artifel V.

Die §§ 97 Biffer 4, 97 a Biffer 6, 98 a Biffer 2 c, 100 d, 100 c find aufgehoben. An Stelle bes bisberigen § 146 treten folgende Be-

An Stelle des dispetigen s 140 kein gegen der Deft der mit Gefünmungen:
§ 146. Mit Geldstrafe dis zu 2000 Mart oder mit Gefängniß dis zu 6 Monaten werden bestraft:

1. Unternehmer, welche dem § 108 a zuwiderhandeln;
2. Unternehmer, welche dem § 122 zuwider Kinder unter vlerzehn Jahren beschäftigen;
3. Unternehmer, welche den auf Grund des § 109 a getroffenen Berfügungen zuwider weiblichen oder jugendlichen Hifspersonen Beschäftigung geden;
4. Unternehmer, welche der Bestimmung im § 113 entgegen die Eintrogungen mit einem Merlmale versehen,
welches den Inhaber des Beugnisses günstig oder nachtheilig zu kennzeichnen dezwecht;

welches den Inhaber des Beugnisses günstig oder nachtheilig zu kennzeichnen bezweckt;

5. Unternehmer, welche dei der Bahlung des Lohns oder Gebalts oder dei dem Berkauf von Waaren an die Hispersonen den §§ 114 und 115 zuwiderhandeln;

6. Unternehmer, welche den nach § 120a getrossenen Ansordnungen nicht Folge leisten;

7. wer § 56 Bisser 6 zuwiderhandelt,
§ 146a. Wit Geldstrafe die zu 1000 Mark oder mit Gestängnis die zu der Monaten werden destraft:

1. Unternehmer, welche §§ 106, 106a, 107, 108, 109, oder der Aussordnung der Behörde ungeachtet den Bestimmungen des § 120 zuwiderhandeln;

2. Unternehmer, welche den nach § 135a getrossenen Seste

2. Unternehmer, welche ben nach § 135a getroffenen Gefts

2. Unternehmer, weiche den nach § 130a getroffenen Fellsfeingen zuwiderbandeln. Die nach §§ 146 und 146a erfannten Geldstrafen fließen der in § 116 bezeichneten Kaffe zu. Im § 147 wird Ziffer 4 aufgehoben. Im § 149 erhält Ziffer 7 folgende Fassung:

7. wer es unterläßt, den durch die §§ 110, 111, 123, 124 für ihn begründeten Berpflichtungen nachzusommen oder den §§ 126 und 128 zuwiderhandelt

und gwar für jeben Fall ber Berlegung bi

fetzes.

Der § 150 wird aufgehoben.
Der § 152 erhält folgende Fassung:
§ 152. Alle Berbote und Strasbestimmungen funternehmer und Hisspersonen wegen Berabredungs.
Bereinigungen zum Behuse der Erlangung günstigert. und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelft Ginftell Arbeit ober Entlaffung ber bilfsperfonen find aufgehobs

Der § 154 mirb aufgehoben.

Sinter § 153 folgt: § 154. Unternehmer und Silfspersonen fonnt Forderung ihrer Intereffen in Bereinigungen gusammen Insoweit diese Bereinigungen ben Bwed haben, ba Arbeitsverhaltniffe gu regeln, Fachiculen und B jur Forberung ber gemerblichen und geiftigen Hull-ihrer Mitglieder ins Leben zu rufen; Unterftugungelat Arbeitelofe und Invaliden ober Erwerbs Genoffenschaften Rupen ihrer Mitglieder zu bilden, find diefelben von alle Berfammlungs und Berficherungsfreiheit beschränkenbei fegesvorschriften befreit. Muf ihren Antrag find folden Bereinigungen Rorpor

rechte gu ertheilen.

Schlugbeftimmung.

Diefes Befes tritt mit bem 1. Juli 1886 in Rraft. Mule Diefem Befege entgegenftebenden Beftimmungt Reichs und Landesgefese find aufgehoben. Urfundlich ic.

Gegeben ac.

Parlamentsberichte. Dentider Reichstag.

37. Sigung vom 29. Januar, 1 Uhr Am Tische bes Bundesrathes v. Boetticher, v. D (Bevollmächtigter für Elfaß-Lothringen) und Kommiss-Die erste Berathung des von dem Abgeordneten

eingebrachten Gefegentwurfe, betreffend Die Aufbebt Diftaturparagraphen in ber Berfaffung ber Reicheland

Abg. v. Dammerstein: Herr Kable hat sich unwillig darüber gezeigt, daß wir, wenn wir überhaust von Elfaß-Lothringen hörten, dann nicht einmal dem aufmerkam folgten. Ich will nicht mit ihm darüber ob seine Ansicht über das Luantum, das wir von der gutrifft ; jebenfalls hatte er aber unter bem Daterial fu Antrigt; sedenfalls datte er aber unter dem Raterial Mintrag etwas mehr fichten und nicht Dinge hier of sollen, die vielleicht in den Landesausschuß, niemals den Reichbiag gehören. (Sehr richtig!) Dabet bezweckt was er uns sagte, nur den Nachweis, daß der Diffishgraph mißbraucht worden sei. Dieser Rachweis ist lungen, vielmehr durch herrn v. Buttfammer völlig lungen, vielmehr durch deren v. Autstammer völlig gemacht; aber selbst wenn er gelungen wäre, so wär noch nichts zu Gunsten des Antrages sestgestellt. W. Möglichleit des Misbrauchs eines Dikaturparagraphen überzeugt, der einen solchen Paragraphen beschließt, und ein Misbrauch vor, so ist das noch lange sein Rewöldie Rothwendigseit des Baragraphen, sondern begegen die Art, wie er gehandhabt würde wenn Sie dem Misbrauch gefunden zu glaubten, so hätten Sie nicht die Ausden den Misbrauch gefunden zu glaubten, so hätten Sie nicht die Ausden dem missen mit der Viitze, den Statthalter v. Manten zuberufen. Die Beseitigung des Diktaturparagraphen gleichbedeutend mit der Entsesseung aller Rächte, der Busmunenwachsen des Eliza mit Deutschland entgezen. Das aber dies Kaiammenwachsen ungesicht von sich kennicht nur eine Forderung der beutschen von größter die Erbaltung des europäischen Friedens von größter de die Erhaltung des europäischen Friedens von größter Bitung. Wenn es heute dem Deutschen Reide gelungsmit der französischen Republik ein Freundschaftsverbällen zustellen, so war des nur wiellen in wer des gustellen, so war das nur möglich, weil die zeitige frankenneren Gebieten bat, daß die Interessen Franken anderen Gedieten besser verfolgt werden können als der Revanchepolitik; und weil die zeitige französlicht rung die Kraft dat, dieser ihrer Einsicht entsprechend wärtige Bolitik Frankreichs zu leiten. Je mehr abet iation Derouledes und Genossen im Elsaß an Bodoste, werter aus Elsaß das Echo: "Rettet Euere geschricher von der deutschen Gewaltherrschaft!" zurücksichalt auf beiden Seiten die Revanchepolitik angesacht wird weniger wird die französliche Regierung die Macht guftellen, fo war bas nur möglich, weil bie geitige auf beiden Seiten die Revanchepolitik angefacht wir weniger wird die französische Regierung die Macht den von ihr als richtig erkannten Weg auch ferner folgen. Es handelt sich allo bier um große nationalt einen. Schon die einsache Thatsache einer Annahme die trages Kable durch den Reickstag würde das Anledden Regierung gegenüber dem Auslande schwäder die daber, den Antrag auch nicht erst an die Konzu werweisen, sondern ihn sofort von vorn herein abzul (Ledbaster Beisall rechts.)

(Lebbafter Beifall rechts.)
Abg. Guerber: Ich war hierher gekommen ganzen Unschuld meines Gerzens; nach der gestrigen Romen Regierungsvertreters muste ich aber fast glauben, Caitilina auszusehen. (Heiterleit.) Wich selbst haben die Schilderungen von den großen Gesahren, von der meiner heimath die öffentliche Sicherheit bedroht sein spriffen. Ich dachte im Ernst darüber nach, ob nicht vielleicht etwas Wahres daran wäre. Erst heute Morge legte ich mir, daß uns gestern Abend dei dem goldensches Gases, der da von oben herunterleuchtete (Deiterkeit) Seisendlasen porgemacht worden sind. die beim Tagelle des Gases, der da von oben herunterleuchtete (Deiterkeit, Seifendlasen vorgemacht morden sind, die beim Zagellicht Nichts zerfallen mußten. Eine politische französische schaft, die in Elsas. Lothringen agitirt, giebt es nicht, in wenigstens noch nichts davon gehört, und wenn sie rissten Soch nichts davon gehört, und wenn sie rissten Sierligten Einfluß gewonnen. Die vergeblichen einiger Fremder, unsere Bevöllerung aufzureizen, ebenfalls den Distaturpatagraphen nicht rechtsertigen. wenig gesäptlich war das Kahlesche Aroganum "protesiaren gesäptlich war das Kahlesche Aroganum "protesiaren jugleich dandein) und wissemmie Bresse batte gleichfalls nicht die geringste Ausdesschen" (mit dem Brotesiten zugleich dandein) und wissemmie Bresse batte gleichfalls nicht die geringste Ausdesschen ins Ausschlich und siell bei uns zu Lande; nur die Regierungs ibergelmäßig zu gewissen Zeiten durch itgend welche Allurube ins Boll bringt. Es soll seiner Herbeit den Neugerungen des Regierungsvertreters eine össentlich nahe Gescht für die Ordnung in Elias Lothringen sein, das politische Gewissen des herrn Antoine ist ja gründen nur von alledem nichts anhaben konnte, so muß der Antoine in gänzlich unschuldiger Wensche sein. Mohl abet ein wicht sur das Publikum i — daß zu dieser Jack unschuldten meinen Zeitungs vertössentlicht wurden; und wenn nicht sur das Publikum i — daß zu dieser Jacksche meinen Beitungs vertössentlicht wurden Wort, hört im meinen Zeitungs vertössentlicht wurden Wort, hört im meinen Beitungs vertössentlicht wurden Wort, hört im den fich die Begierung Gern Antoine wie ein zu diese kind vor. (Deiterkeit.) Kan hällt ihm einige wor, zum Theil solche meine Seifenblasen vorgemacht morben find, Die beim Za

an; er if fiberlaffe er auch n leibend n blätter al ift übertri Rordbeu maten pr Es wurde blatt" bät Beispiel r Ratur. 1 Religion politische tonen gu Die Breffe eine ausg mennung Geiftlicher er ericheit Statthalte walt, wie bod nicht werben b Brugel ge gang Deur verhängt zustand. Baragrapt ihn und n und forber mit ber für biesen Beide Un tend herr mollte her einführen, Beut mein Recht für ein. In Seite (link mmtliche Befegen b betin p. aben. E en anderr ung berje ber blot bie gel the BBillio mes Eins bren fan Lothringer and fransi nüber alters bie ift fte e puft bann Bont Den B iand als ift ein Bu und der in Ungerechtig gefellichafte elegen, b abr fann es tonnte wiefen wer agitiren. Aköglichtei Nicht einn wie uns b bewiesen fid Bas die Brefigefen, tige Breffe nun, wie Tunb be titel fosial Migbrauch Jaragraphe ilter erm bieten. D Grachtens Jahre 187 melde et big eracht ein ! Beitung bağ mai weil die e Setausgeb darte Rud einer Beiti anberg au Berson in Standpur men. 3d Unflugfeit achen and ber Grens dugeln.

augein.
bungen fi
graphen.
Erfahrung
Nichts in
bindern s
lahm lege
Los flehen
fratie ge
berfelben
wir auch

wir auch Berfonen gemeinen Sie ben fich auch :

boch nich Bhrafe if und Beif

Untoine

eşung bi bredungen inftigerer ! Einftellun aufgehobs n fönnm ufammer ben, de b nd Biblish n Musho Bungilafi Fenfchafter n von alle bränkenbes n Rorport n Rraft 111 5 = t, v. Di Dneten Ri Lufhebons eichsland at fid berhaupl a pariibes ! on bort terial für emals d 3 tft # völlig P

bier p

ellt. E raphen

efit, uni bern \$ wiltbe.

en Raife Mantes ichte, di

fice ges

rößter B perbalta ige fran

aöflide chend

erner P tionale ibme del

in absult ommen igen Ri uben, m

fein fal Morge

Tagell 180Ride nicht, id in fle si

chen

cigen, tigen, tigen, mb unis

ung ift de Maio

offenilla en fein gründi penn m v Mniek

per erint idrichter ornahm else Be-lichen hört im n Bolla es gab bas is niber b

oine and inige will then go

immilicher Ausnahnahmegesey unterstügt hat und unter diesen Gesen befand fich auch der Listaturparagraphsstre Elsaß. Lothingen besäglich dessen dauch nach den gestrigen Ausstlüturungen des dern v. Buttsamer den Eindrud erhalten habe, daß wir in im es mit einem Ausnahmegesey der schlimmsten Art zu ihun haben. Es sehlt dier sede Möglichkeit der Appellation, die bei saben. Es fehlt bler jede Möglichleit der Appellation, die bei ein andern Ausnahmegeichen vorhanden ist. Wenn die Wirsten derfelben auch geringfügig sein mag, so liegt doch schon der bloßen Existenz einer höberen Inftanz eine Garantie die geichmäßige Aussührung. Wenn ich auch nicht so weit stim will, wie Herr Kablé, der die Herrschaft des Statthalters wie Wilfür nannte, so deitd sie doch immer die Derrschaft wies Einzelnen, die auch dei dem besten Wilfen zur Willstift sie Ginzelnen, die auch dei dem besten Wilken zur Willstift sie Ginzelnen, die auch der Lage der Dinge sür Essage der Dinge sur Kilgskotheingen nicht passe, und daß andererseits ein Conseil d'Etat nach französlichem Muster nur wenig Verlodendes habe. Demsegenüber behaupte ich, daß, wenn die Stellung des Statisalters die Einführung einer solchen Verussinstanz nicht verträgt, wis sie eine derartige, daß wir sie nicht ertragen können. Sie salters die Einführung einer solchen Berufsinstanz nicht verträgt, de ist sie eine derartige, daß wir sie nicht ertragen können. Sie dist dann nicht hinein in den Rechtsstaat, sie reprösentiet dann nur den Justand der legitimen Gewalt, ein Zustand, der als Koldsbebeit wohl hingeben mag, der aber auf längere Zeit sich mit Underen Rechtsdewußtsein nicht vereinbaren läßt. Der der Tusdent hat es gerügt, daß derr Kable gesten diesen Zustand als eine Ungerechtigkeit bezeichnet bat; ich sage nur, es ist ein Zustand, welcher der Garantien des Rechts entdehrt und der in kontreten Fällen sehr leicht zur Willkür und zur Ungerechtigkeit sühren sann. Das Beispiel der Besches entdehrt und der in kontreten Fällen sehr leicht zur Willkür und zur Ungerechtigkeit sühren sann. Das Beispiel der Bescher entgerien ann. derr v. Autikamer erlätzte, es habe die Gesahr nahe belegen, daß transösische Agenten unter der Firma der Berückerungsbeamten Bolitik getrieben bätten. Aber dieselbe Gesahr kann sich bei sedem anderen Erwerdszweig ergeben, und es lönnte seder Dandlungsreisende, seder Kolptorteur ausgewiesen werden, weil die Wössichteit vorliegt, daß auch sie anschieden werden, weil die Wössichteit vorliegt, daß auch sie Anglichteit zu gewähren, seden Erwerdszweig zu unterdinden. Richt einmal eine ordentliche Kommunalvertretung ist setz, wie uns durch die Ausführungen der elsässischen Abgeordneten wie und burch bie Musführungen ber elfaffifden Abgeordneten wie uns durch die Ausführungen der eljässischen Abgeordneten bewiesen ist, möglich, und auch das ist ein Bustand, der sich nicht verträgt mit unseren Rechtsanschauungen. Was die Presse betrisst, so wünsche ich, das unser Pressesses, wie mangelbalt dasselbe auch seln mag, auf die Reichslande übertragen würde; so würde am besten die dortige Presse vor französischen Zuständen demahrt werden. Wenn nun, wie Gerr Kadle erzählt hat, ein Blatt verdonen Wenn nun, wie Gerr Kadle erzählt hat, ein Blatt verdonen Artikel sozialistengesetes, obschon dasselbe nie einen Artikel sozialdemotratischer Tendenz gedracht, so liegt dier ein Misdrauch vor, gegen die auch den Beseiligung des Distaturdargraphen nicht schüern würde. Es ist die Frage ausgeworsen worden, vol überhaupt der Distaturparagraph den Statt vorsen vorden. Die Geschlichkeit eines solchen Verbots kann meines Erachtens nicht angezweiselt werden, da § 10 des Gesess vom beten. Die Geschichkeit eines solchen Berbots kann meines Erachtens nicht angezweiselt werden, da § 10 des Geseyse vom Jahre 1879 denselben ermächtigt, alle Maßtegeln zu ergreisen, welche er im Interesse der össentlichen Sicherheit für nothwendig erachtet. Aber daß eine solche Bestimmung erstitrt, das ist ein Husiand, den ich für nicht gerechtertigt erachte. Derr v. Buttlamer dat das Berbot der Antoineschen Beitung noch vor ihrem Erschienen damit gerechtertigt, daß man das Blatt nicht habe aussommen lassen, weil die erste Nummer doch verhoten wäre; man hätte den Oeransgeder vor unnüben Kosten bewahren wollen. Diese sarte Anchschandme versiehe ich nicht. Ich dann das Berbot iner Beitung, die noch nicht ins Leden getreten ist, eine Berton in Acht und Bann zu ihun. Auch mein nationaler Standpunkt veranlast mich, dem Kable'schen Antrag zuzustimmen. Ich halte den Diktaturparagraphen sür eine politische men. Ich halte den Diktaturparagraphen für eine politische Unklugkeit. Derr v. Buttkamer hat uns eine Menge That-sachen angesührt, die deweisen, daß eine franzosenfreundliche Agitation in den Reichskanden besteht, daß sich Bereine an der Grenze gebildet haben, die mit französischen Vereinen liedaugeln. Aber er wird mir zugeben müssen, daß diese Bestre-bungen sich geltend gemacht haben trop des Diktaturpara-graphen. Man macht im Elsas mit demselben dieselben Ersabrungen wie wir in Leutschland mit dem Sozialistengesetz. Erfabrungen wie wir in Deutschland mit dem Sozialistengeset. Richts ist mehr unflug, als Agitationen durch Gesetz verdindern zu wollen. Man kann wohl die öffentliche Propaganda kadm legen, aber die geheime tressen Gesetze nicht. So macht los stehen wir mit unseren Ausnahmegeleigen der Sozialdemokratien wir mit unseren Ausnahmegeleigen der Sozialdemokratien und wonden Franzosen verhöhnen und won den Franzosen verhöhnt werden wegen der Distantrparagraphen. Ich behaupte, friedliche Bersonen und Gruppen können wir desser auf dem Boden des Gemeinen Rechts bekämpsen. Ich bitte Sie deringend, nehmen sie den Antrag an, ihun Sie das aber nicht, so wundern Sie such nicht, wenn Ihre Bemühungen gegenüber den Elsassen

ohnmächtig bleiben. (Bischen rechts, Beisall bei den Elsaße zu Lothringern.)

Abg. Böttcher: Ich bedauere, der Aussicherung des Gern Borredners nicht zustimmen zu können. Wenn mit juristischem Formalismus in dieser Sache etwas zu machen mit juristischem Formalismus in dieser Sache etwas zu machen mit zustischen Konnen man sich auch hier einsach, wie das derr Lenzwarn und herr Kable gethan, auf den Boden einer prinzipiellen Kechtsfrage stellen könnte, so wäre ein solches Kerhalten vielleicht ohne Bedenken. Wennen nicht übersehen, das wir dies Aussichen kaben auf mich wenig Eindruck gemacht. Es dleibt nur das Eine übrig, das der Baragraph auf die Kresse klimmung im Lande das Gese nicht das Eine übrig, das der Faragraph auf die Kresse klimmung im Lande das Gese nicht das Eine übrig, das der Grimmung im Lande das Gese nicht nur das Eine übrig, das der Kressellen nicht der in Kresse. Will man neue Landestheile innerlich einigen, so muß man sie vor Allem merken lasse nicht das Geringste etreicht, wie wir auch stimmung, § 10 bleibt vorerst bestehen.

Abg. Wi in d the or vo. Die Zentrumspartei bat zu allen geiten sich das Gine und filmmen, § 10 bleibt vorerst bestehen.

Beiten sich das Tothe einer gesonderten Abstimmung dier im Reichstage zu machen, wird aber in der Sache einet Sache einet sache incht das Geringste etreicht, wie wir auch stimmen, § 10 bleibt vorerst bestehen.

Beiten sich das Gester Ausnahmen zu allen Beiten sich das Gine wie wir auch stimmen, § 10 bleibt vorerst bestehen.

Beiten sich das Gester Ausnahmen zu allen Beiten sich das Gester Rusnahmen, § 10 bleibt vorerst bestehen.

Beiten sich das Gester Ausnahmen, § 10 bleibt vorerst bestehen.

Beiten sich das Gester Ausnahmen, § 10 bleibt vorerst bestehen.

Beiten sich das Gester Ausnahmen, § 10 bleibt vorerst bestehen.

Beiten sich das Gester Ausnahmen, § 10 bleibt vorerst bestehen.

Beiten sich das Gester Ausnahmen, § 10 bleibt vorerst bestehen.

Beiten sich das Gester Ausnahmen, § 10 bleibt vorerst auch sich wie wir auch sind sie wir auch sie wir auc ohnmächtig bleiben. (Bischen rechts, Beisall bei den Elsaße Lothringern.)

Abg. Böttcher: Ich bedauere, der Aufforderung des Herrn Borrednets nicht zustimmen zu können. Wenn mit juriftischem Formalismus in dieser Sache etwas zu machen wäre, wenn man sich auch dier einfach, wie das derr Lenzmann und herr Kable gethan, auf den Boden einer prinzipitellen Rechtsfrage stellen könnte, so wäre ein solches Berhalten vielleicht ohne Bedenken. Aber wir können nicht übersehn, das wir hier uns erzeptionellen Berhältnissen gegenüber des sinden. Wir sind alle Zeit unparteissch und mit warmen derzen sir die konstitutionelle Entwickelung der Keichskande und für eine selbsikandige Berwaltung derzelden eingestreten. (Widerspruch von Seiten des Abgeordneten Simonis.) Derzen für die konstitutionelle Entwickelung der Reichskande und für eine selbstständige Berwaltung derselben eingestreten. (Widerspruch von Seiten des Abgeordneten Simonies) Noch niemals hat ein erobertes Land in so kurzer Beit eine so ausgedehnte Selbstverwalkung erhalten wie Etsaß-Lothringen. Auch in Bezug auf partifularistische Neigungen haben wir demselben weitgehende Konzesstonen gemacht, indem wir ihm eine eigene Landesverwalkung gegeben haben. Wenn wir dieselbe noch nicht weiter ausgestattet haben, so gebe ich zu bedenken, wie kurz die Zeit ist, die seit der Okkupation hinter und liegt. Im Landesaussichus können die Serten frei von der Leber reden wie hier; ich derweisse Sie nur auf die Rede, die Baron Born v. Bulach türzlich dort gehalten hat. Weuter zu gehen in dieser Richtung, dazu bedürfte es doch eines anderen Berhaltens seitens der Essaßekoldringer, und am alter wenigsten war die Nede des Henn Kable dazu angethan, uns zu einem solchen Schrifte zu ermuthigen. Es ist ein grundderschiedener Standpunkt, auf welchem wir und auf welchem Sie (die Elsaß-Lothringer) stehen. So lange in den Reichslanden noch, wie wir das gestern erst gehört haben, eine Kartei des Rotestes besteht, des Brotesse gegen die Bereinigung mit Deutschland, werden Sie wohl begreisen, das wir Ihren Wünschen nicht Rechnung tragen konnen. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß keine Nation ein ersobertes Land so schonend behandelt haben würde, wie das von uns mit Elsaß-Lothringen geschehen ist. Wir waren demielben gegenüber in der glücklichen Lage, daß wir noch deutsche Memmete vorsanden, an welche wir anknüpsen sonnten, und die Gesmente vorsanden, an welche wir anknüpsen sonnten, und die Gesmente vorsanden, an welche wir anknüpsen sonnten, und die Gesmente vorsanden, an welche wir anknüpsen sonnten, und die Gesmente vorsanden, an welche wir anknüpsen sonnten, und die Gesmente vorsanden, an welche wir anknüpsen sonnten, und die Gesmenten einer Gernunden einer Gernunden einer Gernunden einer Gernunden einer Gernunden einer Gernunden einer Bemühen ist uns auch gelungen. Ich weiß nicht, ob Derrn v. Buttlamers Urtheil über die geringen Spuren einer Ger-manistrung richtig ist, aber wir können die Hossung nicht auf-geben, daß uns endlich wenn wir mit derselben Schonung forifahren, eine vollständige Berschmelzung gelingen wird. Aber erst wenn diese Berschmelzung ersolat ist, erst dann kann der erst wenn diese Verichmelzung ersolgt ill, erst dann fann der Distaturparagraph beseitigt werden. Deren Lenzmann gegensber bemerke ich, daß die Annexion der Reichslande in erster Linie ersolgt ist, weil unsere Sicherheit dieselbe geboten. Bon dieser Basis der Sicherheit des Reiches will diese gange Frage in erster Linie behandelt sein. Derr Guerber hat gemeint, daß Alles, was herr v. Puttsamer vorgetragen, sich bestreiten lasse. Ich sals Deutscher möchte nicht getragen, sich bestreiten lasse. Ich sals Deutscher möchte nicht gering von diesen Ausfährungen denken, dagegen frage ich: was ist und gegen den Diktaturparagraphen vorgetragen? Die Herren Elsaser und auch derr Venzwann haben das Berbot der französtlichen Berscherungsgesellschaft angezogen, aber wir haben ia gehört, das dasselbe erfolgt ist nicht auf Grund des Diktaturparagraph n, sondern auf Grund aller französtscher Gesehe. So diebt nur übrig die Unterdrückung einiger Zeitungen, von denen das Berbot der "Kresse" auch Berr Guerber nicht zu rechtfertigen versucht hat. Bon der "Union" hat er einger aumt, daß dieselbe einmal einen schaften Arikel gegen Luther gebracht hade. Für mich wilche in Nobetracht der schaften räumt, daß dieselbe einmal einen schaffen Arikkel gegen Lutber gebracht habe. Für mich würde in Anbetracht der schaffen lonsessindend seinem Wiede im Anbetracht der schaffen lonsessindend sein für ein Berdot. Die Unierdrückung des "Odlienblattes", das ich aus früheren Jahren als ein Bolsblatt im guten Sinne des Bortes sannte, hat mich Ansangs Wunder genommen. Aber meine Theilnahme hat sich vermindert, als mir nachtäglich mitgeiheilt wurde, daß das Blatt im legten Jahre den schessen korrn Guerber in arger Weise gefährdet habe. Das Urtbeil des Herrn Guerber übeses Blatt wird sicher nicht allgemein getheilt. Die Bustimmung zu dem Antrage würde im Aussande so aufgefahr werden sonnen, als ob wir Essas Vothringen nicht unter allen Umständen seihalten wollten. Weil wir eine solche Aussanden wir Sie, mit großer Majorität gegen den Antrag zu stimmen. (Beifall.)

Abg. Born v. Bulach : herr v. Buttfamer hat febr wenig für die Aufrechterhaltung bes Diftaturparagraphen vorgebracht. jur die Aufrechterbaltung des Diltaturparagraphen vorgebracht. Die Zitate von Neußerungen der Herren Ansoine und Dolfus konnten allerdings auf wenig über Eljaß-Loibringen Unierrichtete Eindruck machen. Aber Herr v. Buttkamer dat ja selbst zugeben müssen, daß keine Revölkerung im Ganzen rubiger sein kann, wie die in Elsäß-Lotbringen. Unter dem Drucke des Baragraphen siehen ja übrigens auch die dortigen Deutschen. Die Briefe, von denen gesprochen worden ist, sind zudem dei uns nur wenig deskannt. Nicht 200 Personen in Elsaß Lotbringen haben den Brief von Lolfuß gelesen, die detressenden französschen Beitungen haben dei uns nicht 500 Abonnenten. Denn unter der ganzen Bewölkerung von 1500 000 Einwohnern giebt es kaum 300 000, die französsich lesen können. Rach der Eroderung batten Sie leichtes Spiel, durch Ihre Politik baden Sie sich und entstemdet. Seit 15 Jahren datirt die Annerson und es muß schwer sein sür einen Berkeser der Regierung, zu sagen, wir können die Diktatur noch nicht entdehren. Sie haben die Wacht und können die Diktatur noch auf weitere 15 Jahren prodiren, Sie werden aber denselben Ersolg haben.

Abg. Fehr. v. Sie u f f en b er g: Gegen die Meußerungen des Abg. Bötlicher demerke ich, daß innerhalb der ungeheuren Mehrbeit des Reichstages und des Kolkes selbstverständlich gar nicht datan gedacht werden kann, das Verhältnig

verftanblich gar nicht baran gebacht merben tann, bas Berbaltnig verständlich gar nicht datan gedacht werden sann, das Berhältnis zwischen dem Reickssand und dem Deutschen Reichs zu ändern. Aus der Einverleibung etwachsen natürlich gegen das Land auch Pflickten. Der § 10 ift noch ein Bestandtheil der Gesetz, welche 1871, 1877, 1879 über die Berzastung des Essas germacht worden sind. Wenn eine Aenderung gemacht werden soll, so müssen Sie viel tiefer greisen; und auch die Antragsteller haben früher ihr Anträge auf noch ganz andere Bestimmungen dieses Gesetzes ausgedehnt, als allein auf diesen Baragrophen, dessen Bezeichnung als "Distaturparapraph" übrigens ungerechtsetigt ist. Die gestrtgen Mittheilungen des Unterstaatssekretärs baben zu allgemein Eindruck gemacht; und es ist iehr bedauerlich, das ein Reichstagsadgeotdneter eine es ist jehr bedauerlich, daß ein Reichstagsabgeordneter eine solche Sprache geführt hat, wie der Abgeordnete für Meg. Aber wäre es noch im Jahre 1877 möglich gewesen, daß ein Abgeordneter in Elsaf auf Grund eines solchen Brogramms gewählt worden wäre, wie das des Serrn Antoine war? Ich verneine das. worden wäre, wie das des deren Anioine war? Ich verneine das. Die allgemeinen Klagen der elfässischen Abgeordneten sann ich in keiner Weise substantitit sinden. Wir sind ja über diese Dinge nur wenig unterrichtet und auf Zeitungsnachrichten angewiesen. Zwei Thatsachen bleiben aber deskeben: das elsäser Boll ist ieiner Natur nach rudig, gesetlich und loval. Es müssen also desondere Ursachen sein, welche seit 1877 den ganz unleugdaren Umschwung in der Bevöllerung veranlaßt haben. Ich will die Verwaltung nicht tadeln, einsach weil uns die vollständige Kenninss der Dinge sehlt; aber das dieser § 10 gewissenwaßen der Dort und das Schidoleil des Deutschlums im Elsas sei, diese Aussassinung muß zurückgewiesen werden. Ich ersehne die Zeit, das wir dem Elsas die volle Freiheit gewähren können, deren es würdig ist. Der s 10 ist nun neuerdings gegen drei Blätter, die wurdig ift. Der § 10 ift nun neuerdings gegen brei Blatter, die glinion", bas "Obilienblatt" und bas "Coo" angewendet worden. "Union", das "Odlienblati" und das "Eco" angewendet worden. Im deutichen Interesse ist die Beendigung dieses Provisoriums bringend wünschenswerth; sie ist aber nur möglich, wenn man die Gesetze revidirt, welche die versassunäßige Stellung des Landes ordnen, und dabei würde es auch erreichdar sein, den § 10 zu beseitigen. Durch den Antrag, den § 10 zum Gegen-

entbehren lasse, in tein Grund. Stimmungen sast man nicht in Gesetze. Will man neue Landestheile innerlich einigen, so muß man ste vor Allem merken lassen, daß sie vollbürtige Brüder geworden sind; und wenn selbit jest im Elsaß die vollste Gerecktigkeit geibt wird, so wird sie doch als solche nicht empfunden, so lange sie nicht auf Gesex, sondern auf Willsur gegründet ist. Wir werden aber in unseren Zusänden nicht eber gesunden, die den zehn Gedoten Gottes eingerichtet wird. (Beisall im Zenkrum). Die Elsaß-Lothringe müßen sich in die neuen Verhältnisse schieger waren, sollten wir slücklicher sind als sie, weil wir die Seiger waren, sollten ihnen bald eine seste Rechtsbass für ihre Eristenz geden.

Die Dislussion wird geschlossen. Abg. von Jazd-ze ws fil sonstaut, daß den polnischen Abgeordneten durch den Schluß der Debatte das Wort entzogen sel. Sie werden sir den Alatrag kable sümmen. Dasselbe ihmt Abg. De ine für die Sozialdemokraten.

Als Schlußredner erklärt Abg. Winterer nuch einmal, daß der Oktauteparagraph eine viel schlimmere Ausnahmsmaßregel sei als sogar das Sozialistengelet. Die Elsäser find kenden Werschwörer, eben weil ihre Kolitif eine solche der zehn Gedote Gottes ist. Wenn der Westauteparagraph den viel schließer find kenden wie bei uns hat höchstens in Rußland der Riblismus geschässen zweichnisten des uns das der eitzigen Rechtsunscheheit betaus! Die Regterung dat soviel Wachtmittel, daß se den Delfalureparagraphen nicht braucht. Bum Schluß erkläre ich, daß wir, da der Nbg. v. Staussenberg eine allgemeine Revision unseres Organisationszesehes in Aussicht gestellt dat, unseren Antrag setz zur ück zur ück zu eine Aussicht gestellt dat, unseren Untrag setz zur ück zur ück zu eine Mußlände wir, da der Nbg. v. Staussenberg eine allgemeine Revision unseres Organisationszesehes in Aussicht gestellt dat, unseren Antrag setz zur ück zur ück zur ückselt der Delfall.

Eine Abstragsetat bett. das Bols sche für gestellt nunmehr nicht statt.

nicht ftatt.

Der Rachtragsetat betr. bas Boifdaftagebaube

in Rom wird auch in dritter Lesung dewilligt.

Der Präsident theilt zum Schluß noch mit, daß die Abgg. Woermann und Meier aus der Kommission für die Dampsersubvention ausgeschieden sind.

Schluß 5 Uhr. Nächste Sizung Freitag 1 Uhr. (Interpellation Hammerstein, Unfallversicherung.)

21. Sigung vom 29. Januar 1885, 11 Ubr. Am Minifertifco. Buttamer, Lucius, v. Scholz und Rommifarien.

und Komminatien.
Eingegangen ist ein Antrag der Abga. Frhr. v. Zedlis und Schmidt (Sagan) auf Annahme eines Geseichentwurfs betr. die Penstonirung der Boissichullehrer.
Die Etatsberathung wird fortgesetzt und zunächst das Ertraordinarium der Domainens und der Forstverwaltung

ohne Debatte bewilligt.

Tei Titel 9 "Bur Förderung der Land- und Forstwirth-icatt im Eifelgebiete, zweite Rate 200 000 M., sprechen die Abgg. Brödmann, Anchel und Rooren der Regierung ihren Dank für die Berüchichtigung aus, welche jenem in der letzlen Beit so hart mitgenommenen Landestheile jest zu Theil werde. Der Litel wird bewilligt.

Der Titel wird bewilligt.
In Titel vird bewilligt.
In Titel 10 werden zur Beschäffung eines Fuhrwerts behuss Wahrnehmung der ambulatorischen Klinit der Thiervarzneischule in Hannover 3600 M. gefordert. Die Kommisston empsiehlt die Ablehung des Titels; der Abg. v. Minnigerode denntragt die unveränderte Annahme.

Der Titel wird entgegen dem Kommisstonsantrage gegen die Stimmen der Freistnnigen, der Polen und des Groß des Zentrums dewilligt.

Bei Titel 12 "Bur Förderung genossenschaftlicher und kommunaler Flußregulitungen 500,000 M." erklärt auf eine Anfrage des Abg. Grafen v. Bosado woßt poer Minister Lucius, daß die Berhandlungen behuss Bildung einer Genossenschäft zur Regulitung der Bartsch dem Adschluß nahe sind und einen glusstigen Erfolg versprechen.

Abg. Enneccerus wünsicht, daß die Bostion möglichst dald ins Oddinarium übernommen werde.

Winsister Lucius: Diese Frage ist von untergeordneter Bedeutung; die Hauptiache ist, daß der Fonds überhaupt da ist, und ich wünsiche nichts sehnlicher, als daß er regelmäßig bewilligt und in Zufunst vielleicht noch verstärft werde.

Der Titel wird demilligt.

(Beifall.)
Der Titel wird bewilligt.
Als neuen Titel 13 beantragen die Abgeordneten von Risselmann und Gen. folgenden Busat zum Ertraordinarium:
"Bue Ausstübrung von Borarbeiten zum Bwede von Regultrungen im Ueberschwemmungsgediete der unteren Oder sowie
zur vertucksweisen Bornahme umfassender Baggerungen
130,000 M."

Abg. von Riffelmann betont, daß trog der aner-lannten Rothwendigleit der Regulirung der Oder bisher noch keine Rasnahmen dazu getroffen find. Er bittet, dieselben nunmehr in Angriff zu nehmen. Geht noch ein Jahr bis zur Bornahme der Borarbeiten hin, so gehen inzwischen Bermögen

Unterstaatssestretär Meinede: Es handelt sich bei dem Antrage nicht nur um die 130 000 M., hinter diesen stehen präsumtiv mehrere Millionen (sehr richtig! rechts), denn eine Stronsstrede von fast vier Mellen ist zu regulieren. Bu den Boxarbeiten allein haben wir ja Jonds im Ordinarium; der Antrag des Abg. v. Risselmann verlangt aber auch den Beginn der Ausssuhrung, ehe noch die Boranschläge fertigs gestellt sind. geftellt finb.

Abg. v. Reumann beklagt diese schrosse Antwort des Regierungskommissas und dittet das Haus, dem Antrage sein Bohlwollen zuzuwenden. Rach Annahme des Antrages müsse sofort zum 1. April ein Wasserbautechniker zur Bornahme der Borarbeiten in Schwedt stationick werden.

Borarbeiten in Schwedt faubnitt verben.
Der Unitag wird der Budgetkommission überwiesen.
Das Extraordinarium des Etals der Oberrechnungskammer wird ohne Debatte bewilligt, desgleichen nach kurzer Diskussion der Etat der Staatsschulb en verwaltung.

Das Extraordinarium der Berge, Gutten- und Salinen-verwaltung wird ohne Debatte bewilligt, ebenso die Spezial-eiats der allgemeinen Finangverwaltung, des herrenhauses und des hauses der Abgeord. neten.

folgt ber Etat bes Minifteriums bes 68 Innern.

Die Einnahmen werden ohne Debatte genehmigt, ebenso von den dauernden Ausgaden Kap. 83, Ministerium. Bei Kap. 90 "Landräthliche Behörden" führt Abgeordneter v. Du ene Klage über das agresste, den guten Lon versleisende Berhalten einiger Kreisblätter, welchen der Charafter von Brivatorganen der öffentlichen Meinung dadurch genommen sei, daß sie ausdrücklich im Berlage des Landrathsamts ericheinen.

ericheinen. Minister v. Puttsamer: Der Abgeordnete v. Huene verkennt doch einigermaßen den Charafter dersenigen periodischen Beitungen, welche er Kreisblätter nennt. Es sind zum großen Theil reine Brivatunternehmungen, die keineswegs in organischem Busammen-hange mit dem Landrathsamt fiehen, wenn fie auch regel-mögig zur Publikation der Anzeigen und Bekanntmachungen

des Landrathsamis benust werden. Das Kapitel wird hierauf bewilligt, ebenso Kap. 91 und 92 "Bolizeiverwaltung in Berlin und Bolizeiverwaltung in

Brovingen". Um 31/2 Uhr wird die Fortsetung der Etaisberathung auf Freitag 11 Uhr vertagt. Auf der Tagesordnung sieht außerdem noch die dritte Berathung bes Kommunalsteuernoth-

Parlamentarisches.

— Im Reichst age steht gelegentlich bes Rechenschafts-berichts ber Regierung über die handhabung des kleinen Be-lagerungszustandes für die nächsten Tage eine interefiante De-batte bevor. Bon der sozialdemotratischen Fraktion ist — wie ein hiefiges Blatt schreidt — herr Baul Singer als Rebner beftimmt morben.

mie ein biefiges Blatt ichreidt — Herr Paul Stüger als Redner bestimmt worden.

— In der gestern Abend abgehaltenen Situng der Dam vfersuben tions. Kommissien wurde zunächst die Abstimmung über die §§ 2 und 4 der Anlagen zu den Anträgen der Subkommission vorgenommen. Diese Paragraphen wurden unter Ablehnung der Zentrumsanträge angenommen. Die Abstimmung über das Ganze der Anlagen ergad eine Rajorität der Gesammtheit der Stimmen gegen die 4 Stimmen der Deutschreisunigen. Demnächst trat die Kommission wiederum in die Berathung der eigenklichen Anträge der Subkommission ein, und zwar zunächst der dazu gestellten Abänderungsanträge. Der Antrag der des Sentrums abgelehnt. Sodann handelte es sich um den Antrag der Soziald den Martag der Soziald einem Geseh über eine prozentuale Börsensteuer in Kraft treten soll, wurde gegen die Stimmen des Bentrums abgelehnt. Sodann handelte es sich um den Antrag der Soziald dem die Traten: "Mitglieder des Reichstags dürfen dei Strafe des Berlustes ihres Mandats weder als Eigenthümer noch als Theilhaber an einer der subventionniren Dampferlinien betheiligt sein, noch dürfen sie dem Berwaltungs, oder Ausschäften einer subventionirten Postphampsschafts von der Ausschaft angehören." Der Antrag wurde nach längerer Diskusson." Der Antrag wurde nach längerer vonenwenen wei Witslieder haben sich dampsichissische Besellschaft angehören." Der Antrag wurde nach längerer Distussion mit zehn gegen acht Stimmen angenommen, zwei Mitglieder haben sich der Abstimmung enthalten. Es lag ferner ein Antrag des Bentrums vor, welcher bezwedt, die einzelnen Linien in Bezug auf die höhe der Sudvention einzeln mit der Maßgade zu sirten, daß die einzelnen Beträge nicht übertragdar sein sollen. Der Generalpostmeister Dr. Stephan erklärte die Spezialisstrung für unannehmbar. Nach sehr langer Debatte wurde der Anträge der Subsommission wird die afrikanische Linie mit einer Stimme Majorität abgelehnt, der ganze Bargaraph nur pors fräge der Subsommisson wird die africantige eine inte einer Stimme Majorität abgelehnt, der ganze Baragraph nur vorsbehaltlich der Abanderung der Summe mit einer Stimme Majorität angenommen. §§ 2 und 3 werden ebenfalls angenommen. Schluß der Sizung und der ersten Lesung 11 Uhr. Der Abg. Robbe wurde zum Berichterstatter ernannt. Nächste Sizung Freitag Abend.

Tokales.

Saussuchung. In Rigborf fanden am 28. d. Mis. bei ben Arbeitern & Bunt und S. Raumann Saussuchungen nach verbotenen Schriften ftatt. Es wurde nichts von Belang ge-

d. Sine schöne Bescheerung, freilich nicht zum ersten Male, wurde gestern Morgen dem Waterloo-User am Hallesschen Thore zu Theil. Das große Sammelrohr der Kanalisation plazie, und das ganze, für die Rieselsscher bestimmte Schmuzwasser begann die Straße in einen Schlammse zu verwandeln, der höber und höher siteg, dis er an die Vorgärten heranreichte. Die Bewohner der Straße waren abgesonter wer durch mit der Merchweite Ketterte an der Alternah funben. gärten heranreichte. Die Bewohner ber Strafe waten abgespertt, wer durchaus durchmußte, lietterte an den Gittern der Borgärten entlang. Selbst Wagen zögerten, sich in dieses Schlammbad hineinzuwagen, und nur einige Droschen mit Jahrgästen jagden mit Lodesverachtung hindurch. Unter dem Quai weg suchten sich die Schmusmassen einen Ausweg nach dem Kanal. Erst nach einigen Stunden verlief sich die Doch-

dem Kanal. Erst nach einigen Stunden verlief sich die Hochstuth, nachdem der Zuslüß abgesperrt worden war.

a. Borsicht. Bor einigen Tagen erhielt ein Scheerenschleiser von einem Gerrn in der Genthinerstraße ein Taschensmesser zum schleifen, welches der Schleifer nach 10 Minuten geschlissen wieder zurückbrachte. Für seine Arbeit verlangte er IR. 50 Pk., welchen Betrag der Herr in Folge der Drohung das Messer zurückzubehalten, auch zahlte. Der Herr will sedoch eine Bestrafung des Schleisers wegen der geschehenen Uedervortheilung herbeisschren und hat zu diesem Zwede den Menschen nach der Polizeiwache sisteren lassen, woselbit dessen Bersschlichtet seizeitlt worden ist. Es ist dem Judistum daher anzurathen, solchen berumstreisenden Handenbertern keine Arbeit vor der Admachung eines bestimmten Preises zu geden.

g. Das undorsichtige Umgehen mit gistigen Tinten

vor der Abmachung eines bestimmten Breises zu geben.
g. Das undorsichtige Umgehen mit giftigen Tinten hat wiederum einen bedauerlichen Unfall zur Folge gehabt. Der Lehrling eines Engroß-Geschäfts in der Kronenstraße batte Ansangs dieser Woche ein Schristitüt mit Dektographentinte angesertigt und die Feder hinter das Ohr gesteckt. Als er darauf das Schristitüt auf den Apparat legen wollte, entstel ihm die Feder und drang mit der Spize ziemlich tief in das Fleisch des rechten Beigesingers. Der junge Mann beachter den Borfall nicht weiter, die er am folgenden Tage einen bestigen Schwerz empfand und nun einen Wundarzt konsultirte.

Der Arzt machte in den inzwischen auch start angeschwollenen Finger einen 2 Bentimeter langen und tiefen Schnitt und sprinte die Wunde mit einer scharfen Fülstigkeit auß; eine Amputation des Fingers scheint jest ausgeschlossen.

Rette Schlasdurschen. Bor 14 Zagen erschienen in der Wohnung der Frau Behrend, Teltowerstraße 3, zwei anständig gelleidete junge Männer, um zwei daselbst zu vermiethende Schlassielen zu besichtigen. Frau B. wurde sehr bald mit den jungen Leuten, die eben erst zugereist sein wollten, über den Miethspreis einig, worauf beide es sich in dem neuen Quartier bequem machten. Unter dem Borgeben, ihre Kosser von der Bahn abholen zu wollen, entsernie sich dald darauf der eine, während der zweite in der B'schen Wohnung zurücklieb. Raum hatte Frau B. auf wenige Minuten ihre Wohnung verlassen, als der Burüdgebliebene aus einem unverschlossenen Spinde sich den neuen Anzug eines Schlosserzesellen aneignete und sich den neuen Anzug eines Schlosserzesellen aneignete und sich auf Rimmerwiedersehen empfahl. Erst nach mehreren Tagen gelang es der Kriminalpolizet, den gestohlenen Anzug dei einem Trödler zu ermitteln. Der Bestohlene mußte den Anzug zurücklausen. Wenige Tage später besichtigten dieseben Männer bei dem Maler gerrn Grübler, Langestr. 29, wiederun zwei annonzirte Schlasssellen, wo sie unter demselben Borgeben, von außerhald zu sommen, das Quartier mielteten. Beide baten hierauf die allein anwesende Frau G., die Kosser vom Bahnhose abzuholen. Frau G. war aber ängstlich, die Wohnung den anzu steinen Rännern allein zu überlassen, und lehnte das Gesuch ab. Runmehr bequemte sich der ältere von beiden, angebilich die Sachen allein vom Bahnhose abzubolen, mährend der andere in der Wohnung zurückblieb. Schon nach kurzer Beit dat der Rurückgebliebene um den Schlüssel bolen, mabrend ber andere in ber Wohnung gurudblieb. Schon polen, wahrend der andere in der Wohnung gutuctolied. Schon nach furzer Beit dat der Zurüdgebliedene um den Schlöffel zu dem auf dem Treppenflur belegenen Anstandsort. Als der junge Mann nach längerer Paufe nicht wieder zurüdkehrte, siellte sich beraus, daß er das Weite gesucht, nachdem er den kompletten, einem Malergehilfen gehörigen, in einem unversichlössenen Spinde aufbewahrten Anzug über den eigenen Anzug übergezogen und als Beute mitgenommen hatte. Die von dem Diehstahl sofort benachrichtigte Kriminalpolizei konnte nur fesistellen, daß bei diesem Diebstahle dieselben Bersonen thätig gewesen, welche den Diebstahl in der Teltowerstraße ausgesibrt. Die Ergreifung der beiden Spizduben sollte vier Tage später bei einem dritten Diebstahl erfolgen, der in ganz abnlicher Manier bei einer Bitime in ber Brenglauerftrage von beiben geplant mar. Sier fanden bie wiederum von augerhalb augereiften Sandwerter ein in ber gemietheten Schlafftelle be-findliches Garderobenfpind verschloffen, welches fie in augen-blidlicher Abwesenheit ber Wirthin gewaltsam erbrachen und baraus abermals einen guten herrenangug als Beute mit-nahmen. Auf ber nun mit aller erbenklichen Gile bermertnahmen. Auf der nun mit aller erdenklichen Gile derweitstelligten Flucht, liefen sie beide auf der Straße der junicht, kehrenden Wirthin in die Finger. Die Frau übersah sofort die Situation und bewi the, wie die "Germ. Zig." erzählt, die Kestnahme der beiden Diebe. Auf dem Molkenmarkt entpuppten sich beide als die "Arbeiter" Sch. und. L., Söhne zweier achtbaren hiesigen Familien. Die Eltern haben sich inzwischen bereit erklärt, den angerichteten Schaden den Bestohlenen zu erfegen.

a. Berhaftet. Bwei bereits bestrafte Arbeitsburschen, Mar Helbig und Gustav Mettle, wurden gestern Nachmittag aur Feststellung ihrer Bersönlichkeiten zur Wache des 63. BolizeiReviers strict, weil sie sich vagabondirend in der Stegligerstraße umbergetrieben hatten. Auf dem Wege zur Wache ließ Helbig eine goldene Damenuhr mit Talmisette auf den Bürgersteig fallen, die von dem Beamten ausgehoden wurde. Bei dem Mettle wurden ein seidenes Halstuch und ein Rotizbuch Da Beibe über ben Ermerb Diefer Sachen unglaubwardige Angaben machten, fo erfolgte ihre Berhaftung wegen Berbacht bes Diebftahls.

Berdacht des Diebstahls.

N. Unglickställe. Eine in der Wienerstraße 39 wohnende 70 jährige Frau W. wurde vorgestern Nachmittag beim Passiscen der Oranienstraße von einem undekannten Mann derart angerannt, daß sie zur Erde siürzte und sich einen Schenkelbruch zurge.

— Ein auf einem Umdau auf dem Abkaden Play beschäftigter Tischler R. verleste sich deim Abbadeln eines Breites derart an der linken Hand, daß er ärztliche Sisse in Verlopruch nehmen mußte.

— Ein Tischler Baul K. batte in der vorvergangenen Racht das Unglück, in einem Tanzlosal in der Frankfurterstraße derart ausweielten, daß er einen Knöchelbruch Frankfurterftrage berart auszugleiten, bag er einen Anochelbruch erlitt, ber feine fofortige lleberführung nach bem ftabtifchen Krantenhause nöthig machte. — Gine unbekannte Dame ftürzte vorgestern Abend in der Bapenftraße in Folge eines Ohn-machtsanfalles zur Erde, wobei fie fich anscheinend nicht un-erhebliche außere Berletzungen zuzog. Die Berünglückte mußte in einer Droschke nach der Königlichen Charitee geschafft

Vereine und Versammlungen.

h. Gine öffentliche allgemeine Souhmacher-Berfamm. lung, welche von der Lobn to m mission einberufen worden und von ca. 450 bis 500 Theilnehmern besucht war, tagte am 26. d. M. in Reller's Etablissement, Andreasstraße 21, unter dem Borstye des herrn Pladed. Dieselbe beichäftigte sich mit einer Dieselsson über die hedung der bekannten Mississon und gesunkenen Lohnverdältnisse des Schuhmachergewerdes. Reserven herr A. Baginsti empfahl dauptsächen des gewerdes. Vererent verr R. Baginst empfagt baupflachten ben allgemeinen Anschluß an eine streng auf dem Boden des Bereinsgesesses fich bewegende Organisation und die Erstrebung des gesetzlichen Mozimalardeitstages. An der lebhaften Dis-lusston betheiligten sich besonders die Herren Koerdel, Konrad, Bladeck, Papke u. a. Siner der hier nicht genannten

Redner drang hauptsächlich auf herbeiführung eines bobt Schutzolls gegen den jetigen Raffentmport von billige aber wertblofer Schundwaare aus Böhmen, während alle übrigen Redner im Sinne des Referenten sprackmitter Bapte betonte dabei namentlich, daß es eine dauptaufgabe der Gewertschaftsorganisation sein muffe, die Santilik polizeibehörde zu einer schaffen Kontrole über die oft schutz berhaften Arbeitstaume in den Schuhmacher berhaften Arbeitsräume in ben Souhmader lellern und bei ber Sausinduftrie zu veraniaffes. Das Arbeiten in folden gesundheitssichablichen und ben Go gebebbeftimmungen nicht im Entferntesten entsprechenben Dann merbe balb bit Lotalitäten burfe nicht gebuldet merben. Dann merbe balb be Babl ber ganglich ungeeigneten Arbeitoftellen bes Rleinbetrebn fich Der Rontrole über Die Ginhaltung ber Arbeitegett fo völlig entziehen, sich verringern und die der großen Wertsäus zunehmen. Die kleineren Meister, welche mit dem großindusties produzirenden Großkapital unmöglich konkurriren konnen, sowien sich sich gloziren und große Werksätten errichten, welche au unumgängliche Borbedingung einer wirklichen Hebung der verrotteten Schubmachergewerdeverhältnisse zu betrachtsieten. Auf die Aussorderung des herrn Vorstwehen um Anschluß an den Zentral-Unterstützungsverein der deutsche Schubmacher, der jest auch in Berlin durch eine bereits im Schuhmacher, ber jest auch in Berlin burch eine bereits jest lich jablreiche Mitgliedschaft vertreten ift, traten wieder ibe 30 neue Mitglieder Diesem Berein bei. Laut Mittheilung bo Borfigenden balt ber Berein telp, beffen Berliner Mialibilitaft am Montag, ben 2. t. M., bei Teichert, Reue Gartrage 32, eine Ditigliederversammlung ab, zu ber Gafte mit tommen find.

Mr

ment a

mit der

35 Pf. Beltum angerso für bis 2 Mar

fomie !

- fon mente.

arb ite

ber üb

Ten be

tung tin, un cin, un c

bestim

welche

Berlin

beit

Radbes

erman

benfe

aufbl

unb

Lein tonn

famn

unb

es to ben

Reu Beit

gar Die Lein

fei, welc

hab

Rill Her bur

ang

tver Ge

Ortsfranfen - und Sterbefaffe ber Mobelpolin. Die Bablftellen für die Krantentaffe befinden fich : Hat & Chriftinenftr. 36 im Restaurant von harendt. Für O.: Spititinentit. 36 im Restaurant von Harendt. Für O. breakfir. 44 im Restaurant von Witfing. Für S, und S Manteusselstr. 27 im Restaurant von Morig. Sonnab Abends von 8—10 Uhr werden die Beiträge in obengenam Losalen entgegengenommen, an allen anderen Tagen bei Rendanten Carl Reumeister, Pallisabenstr. 34, v. III. Ind dungen für die Kasse nimmt der Rendant entgegen. Der G Bahltag ist am 31. Januar, und machen war die eingeistenen Mitglieder datauf ausmerkam, daß die Beiträge 31. Januar lausend gerechnet werden und die Säumigen n Für S. und Sonnale

seinen Reuglieder datauf aufmerklam, daß die Beiträge ist. Januar laufend gerechnet werden und die Säumigen nu zahlen müssen. Der provisorische Borstand.

Die Freie Organisation junger Kausseute veranfielt am Freitag, den 30. d. Mis., Abends 8½ Uhr, in Roll Salon, Rommandantenstraße 72, eine Bersammlung, in die Rothwendigkeit von Reformen im kaussmännischen Lehrlichtungen perhandelt werden soll. Gäste kah milliamen

wesen verhandelt werden soll. Gaste find willsommen.
Der Allgemeine Arende'sche Stenographen Bents
eröffnet wieder unentgeltliche Unterrichtsturse in der Annie schen Stenographie und zwar:
Montag, den 2. Febr., Belle-Alliancestr. 5 bei Rothader:
Mittwoch, den 4. Febr., Naununstr. 44, Refaurant Bobl; Donnerstag, ben 5. Febr., Stallschreiberstraße 54a, Gemein Montag ber 9 Jahr Debule 2 Treppen;

Schule 2 Treppen;
Montag, den 9. Febr., Dorotheenstr. 33, Restaurant Badn; Mittwoch, den 11. Febr., Neue Friedrichstr. 20, 2. Schlosten Mittwoch, den 11. Febr., Charlottenstr. 95, Restaurant den Anfang 8½ Uhr Abends. Die Lehrmittel sind go Unsosten betragen 1 Mark. 8 Tage nach Beginn der Kinden Theilnehmer auch noch Berücksichtigung zur Aufnam Sonnabend, den 31. Januar, seiert der Berein sein der Stiftungssest und zugleich dassenige des Bestehens der Arm Schule in der Berliner Kessource, Kommandantenstr. Abends 8 Uhr, und verspricht dasselbe ein glänzendes au den Billets sind noch dei den herren Schulz, Sebatiosstraße 74, III., und Ploeger, Alexandrinenstr. 37 a, hof III., haben.

Briefkaften der Redaktion.

Bwei weitgereiste Handwertsburschen. Ste find Bei im Unrecht. Die sogenannten zwölf Apostel, welche am ihr wert der Marienkirche zu Lübeck Mittags erscheinen, um dem angeblichen Christusbilde vorliberzuziehen, sind erscheit zwölf an der Bahl und zweitens keine Apostel. Bielweitellen diese Figuren die neun Kurstüssten dar, welche Kaiser ihre Reverenz machen, und der Lehte, der angeblich prüdsichaudernde Judas Jicharioth, ist nur ein Diener, der eine Berbeugung macht.

Goldfischfreundin. Die Fische dürfen keine Oblie ist kommen, davon werden sie eben krank. Füttern Sie sie Ameiseneier, so werden sie sich wohl erholen. Mehrere Arbeiter. Die sogenannte "Ricardo'iche sie ist der von dem Nationalökonomen David Ricardo aufg

Sat, bag ber Rapitalgewinn fich burch Riedrighaltung

F. T. Franzstr. Sie gebrauchen am besten gar in Fremdwörter. Une beauté de diable — eine Teufelsschen — ist ein bäfliches, aber geistreiches Gesicht. Weitere stebeutung hat der Ausdruck nicht.
Rheinbrüder. Der Loveleyselsen ist 132 Meter hoch wiegt awischen St. Goar und Oberhausen.

M. C. Papierford. Sie muffen fich bas Betreffenbe

unferer Expedition abholen. Frantogufendungen finden nach augerhalb flatt. Das Bort "Sahl" flammt aus

Alter Abonnent. Das Wort "Sahl" fiammt aus althochdeutschen sal — Bereinigungshaus, aus einem eines Raum bestehend. Es ist dasselbe Stammwort, das dem ber Bedeutung "großer Brachtraum" gebräuchlichen modern Worte Saal zu Grunde liegt.

Theater.

Beute: Der Brophet.

Ronigliches Schanspielhaus: Biel Larmen um Richts.

Deutsches Theater :

Deute: Der Richter von Balamea

Bellealliance-Theater:
Der Raub der Sabinerinnen, Schwant in 4 Aften von Franz und Paul Schönthan.

Benes Friedrich - Bilhelmftabtifches Theater: Gasparone.

Mite Jakobitraße 30. Direktor: Ab. Ernft.

Ballner-Theater:

Refibeng-Theater : Direttion Anton Anno Deute: Die Eheftands-Invaliden. hierauf: Die Schulreiterin.

Balhalla-Operetten-Theater : Deute : Der Felbprediger.

Louifenftabtifches Theater:

Deute: Bapa Rielebusch

Oftend-Theater: Deute: Im Lande ber Freiheit.

Deute : Rlein Gelb.

Bittoria-Theater: Deute: Sulfurina

Deute: 800 000 Mart.

Arbeitsmarkt.

Das Arbeitsnachweise=Bureau bes Bereins jur Wahrung ber Intereffen ber Rlavierarbeiter befindet fic Staliperftrage 18 bei Stramm. 187

Weber.

Rr. 5. III.

General - Bersammlung

des Vereins der Sattler und Fachgen.

Sonnabend, den 31. Januar, Rommandanten in Gratweil's Bierhallen,

Tages Ordnung: Jahresbericht und Abrechnung.

185

2. Biahl bes gesammten Borftanbes und ber Revisoren. 3. Berichiebenes.

Fraiser und Berufsgenoffen. Sonntag, den 1. Februar, Bormittags 11 Uhr, öffentliche Berfammlung Manteuffelftraße 9 (Boblhaupt's Salon). Tagesordnung: Die Gründung eines Fachvereins. Die Rommiffion.

Bur punttlichen Beforgung bes "Berliner Bolfablatt", fo-wie fammtlicher anderer Beitungen, empfiehlt fich 181

J. Höyer, Friedenftr. 100.

Außerordentl. Mitglieder-Versammin bes Bereins jur Bahrung der Intereffen der Berlingen am Conntag, ben 1. Februar, Bormittage 10 bei Sch effer, Infelftr. 10. Raberes an ben Saulen.

Mitglieder-Berfammlung des Vereins zur Wahrung der Interell der Klavier-Arbeiter.

Sonnabend, ben 31. Januar, Abends 81/2 Ubr, in Gratwell' schen Bierhallen. Tagesordnung: 1. Batund Diskussion. 2. Besprechung über die Berhaltnisse in Bianofabrik. Die betressenden Kollegen sind einzelaben Bereinsangelegenheiten und Fragetaften. -

Arb.-Bez.-Derein f. d. Often Berlin

ben 30. Januar, Abends 81/, 1154 Verrammlung

in Keller's Lotal, Andreasftr. 21. Anges Dronung: 1. Bottrag. 2. Reumahl Des gnugungs Romitees und der Kontrolleure. 3. Berichiede

11. — Gafte, b Reue Mitglieder werben aufgenommen. Mitglieder eingeführt, haben Butritt. - 1 icheinen ber Mitglieder wird gebeten.

Bruft 35, Reule 40 Pf. Ralbfleisch, Abalbertstr. 80 L. Re Gine frol. Schlafftelle f. herren Brigerftr. 1, 4 Tr. 1

Berantwortlicher Rebatteur R. Cronheim in Berlin. Drud und Berlag von Mar Bading in Berlin SW. Beuthstraße 2.